

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

für das Geschäftsjahr 2023

Münchener Verein Lebensversicherung AG



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A/1 Geschäftstätigkeit	9
A/2 Versicherungstechnische Leistung	13
A/3 Anlageergebnis	17
A/4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A/5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	20
B/1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B/2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	25
B/3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B/4 Internes Kontrollsystem	32
B/5 Funktion der Internen Revision	36
B/6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B/7 Outsourcing	37
B/8 Sonstige Angaben	38
C Risikoprofil	39
C/1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C/2 Marktrisiko	43
C/3 Kreditrisiko	46
C/4 Liquiditätsrisiko	47
C/5 Operationelles Risiko	48
C/6 Andere wesentliche Risiken	48
C/7 Sonstige Angaben	49
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D/1 Vermögenswerte	52
D/2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	60
D/3 Sonstigen Verbindlichkeiten	65
D/4 Alternative Bewertungsmethoden	68
D/5 Sonstige Angaben	68
E Kapitalmanagement	69
E/1 Eigenmittel	69
E/2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E/3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E/4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74

E/5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E/6 Sonstige Angaben	74
Anhang	75

Hinweis:

Die im Fließtext oder in Tabellen dargestellten Werte sind jeweils gerundet. Insbesondere in Tabellen kann es dadurch gegebenenfalls zu Rundungsdifferenzen zwischen Einzel- und Summenbeträgen kommen.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
AV	Allgemeine Versicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozentpunkte
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Hinzurechnung OpRisk (s.u.)
CIC	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EEA	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
EPIFP	Erwartete Überschüsse aus zukünftigen Prämieinnahmen (expected profits in future premiums)
EZB	Europäische Zentralbank
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (von der DAV/PKV-Arbeitsgruppe Solvency II bereitgestellt)

IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KV	Krankenversicherung
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LV	Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
MV	Münchener Verein
MV Allgemeine	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
MV Kranken	Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
MV Leben	Münchener Verein Lebensversicherung AG
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung
PrüfV	Prüfungsberichteverordnung vom 19.07.2017
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion (auch URCF – Unabhängige Risikocontrollingfunktion), eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichts-rechtl. Dialogs
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme nach Solvency II)
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SII	Solvency II
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (auch RMF – Risikomanagementfunktion), eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion, eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG („MV Leben“) ist ein Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft wurde 2015 gegründet und führt den Lebensversicherungsbestand der Münchener Verein Lebensversicherung a.G., welche 1927 als Versicherer des Handwerks gegründet wurde, fort. Die Gesellschaft betreibt neben der traditionellen klassischen Lebensversicherung auch die fondsgebundene Lebensversicherung und Biometrie. Die MV Leben arbeitet ganz überwiegend in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. („MV Kranken“) und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG („MV Allgemeine“) zusammen. Sie ist zu 100 Prozent Tochtergesellschaft der MV Kranken und wird im Rahmen des Konzernabschlusses vollkonsolidiert. Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die MV Kranken. Damit wird der Vereinsgedanke, die Versicherungsnehmer¹ in den Mittelpunkt unseres Fokus zu stellen, in der gesamten Versicherungsgruppe gelebt.

Auch 2023 hat der Münchener Verein erneut mehrere Auszeichnungen und Preise für seinen erstklassigen Kundenservice, die hervorragende Produktqualität und sein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erhalten:

Der Münchener Verein ist zum zwölften Mal in Folge zum „Versicherer des Jahres“ ausgezeichnet worden. Der Münchener Verein hat in der Teilkategorie Berufsunfähigkeitsversicherung den 1. Platz erreicht.

Weitere Auszeichnungen:

- ✓ Morgen & Morgen: vier Sterne im Unternehmens-Rating LV
- ✓ Institut für Vorsorge und Finanzplanung: Gütesiegel BestbAV zertifizierte Beratungsstandards
- ✓ Softfair: Fünfmal „Hervorragend“ im BU-Leistungsrating
- ✓ Procontra: Gesamtnote 1 für die MV Leben
- ✓ Ascore: In Kategorie „Privatrente fondsgebunden“ sechs Kompasser („Herausragend“) für die Privatrente Balance (Tarif 87 S)
- ✓ Franke & Bornberg: „Sehr gut“ für die Berufsunfähigkeitsversicherung (Deutsche Handwerker BU)

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Seit der Gründung des Münchener Verein spielt das Handwerk eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit mit den vielfältigen Organen des Handwerks und mit den Funktionsträgern der handwerklichen Organisationen bildet dabei die Basis für die gemeinsame Entwicklung moderner und handwerksspezifischer Vorsorgelösungen. Bindeglied zwischen dem Handwerk und dem Münchener Verein sind die handwerklichen Versorgungswerke. Konkretes Beispiel dafür ist die Verankerung der betrieblichen Altersversorgung in zahlreichen Tarifverträgen. Die MV Leben betreibt dabei ausschließlich das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug in 2023 insgesamt 2.828 TEUR (2022: 2.841 TEUR) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 59.031 TEUR (Vorjahr: 44.010 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 1.659 TEUR (Vorjahr: 17.407 TEUR). Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 7.802 TEUR (Vorjahr: 12.553 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).

¹ Soweit in diesem Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Der Ergebnissaldo aus den sonstigen Erträgen und den sonstigen Aufwendungen in der nichtversicherungstechnischen Rechnung betrug -953 TEUR. Hierunter entfallen Aufwendungen, welche das Unternehmen als Ganzes betreffen wie die Kosten für den Aufsichtsrat, Beiträge zu Berufsverbänden und Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht.

Im Geschäftsjahr 2023 fiel bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Steuerertrag in Höhe von 624 TEUR an.

Governance-System

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe hat die aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen – unter anderem erläutert in den von der BaFin veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) – vollumfänglich erfüllt. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen der Versicherungsgruppe nutzt und sich in deren Gruppen-Governance einfügt.

Risikoprofil

Das bedeutendste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Das SCR wird durch die risikomindernden Wirkungen der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) und der latenten Steuern gedämpft. Somit beläuft sich die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 auf 33.949 TEUR (2022: 32.257 TEUR) im Vergleich zu den ökonomischen Eigenmitteln, die sich weit über das SCR hinaus bei 377.963 TEUR (2022: 381.879 TEUR) befinden. Dies führt zu einer Bedeckungsquote von 1.113 Prozent (2022: 1.184 Prozent).

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Noch vor dem versicherungstechnischen Risiko stellt daher das Marktrisiko bei der MV Leben das größte Risiko dar. Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko zum 31.12.2023 auf 153.748 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (153.841 TEUR) ist das Marktrisiko annähernd unverändert.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben zum 31.12.2023 auf 97.688 TEUR (2022: 90.696 TEUR) und Kranken nach Art der Leben auf 29.648 TEUR (2022: 23.175 TEUR).

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Auch diese werden identifiziert, analysiert, bewertet und gezielt gesteuert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die gemäß § 74 Abs. 1 VAG aufsichtsrechtlich geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung des vorhandenen ökonomischen Eigenkapitals (Solvabilitätsübersicht) zum Stichtag 31.12.2023. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine ausführliche Darlegung zu den entsprechenden Bewertungsansätzen finden Sie in Kapitel „D Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

Kapitalmanagement

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (Risikokapitalbedarf, SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 377.963 TEUR (31.12.2022: 381.879 TEUR) decken zum Stichtag 31.12.2023 den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 33.949 TEUR (31.12.2022: 32.257 TEUR) zu 1.113 Prozent (31.12.2022: 1.184 Prozent) ab.

Damit ist die SCR-Bedeckung zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Ermittlung unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional (RT)).

Zum 31.12.2023 setzten sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bestandteil	31.12.2022		31.12.2023	
	TEUR	Qualität	TEUR	Qualität
Verfügbare Eigenmittel (inkl. HGB-EK)	365.750	Tier 1	360.989	Tier 1
Verfügbare Eigenmittel ergänzende Eigenmittel	25.000	Tier 2	25.000	Tier 2
Verfügbare Eigenmittel Gesamt	390.750	Tier 1+2	385.989	Tier 1+2
Kappung der Tier 2- Eigenmittel	-8.871	Tier 2	-8.026	Tier 2
Anrechenbare Eigenmittel	381.879	Tier 1+2	377.963	Tier 1+2

Das Mindestkapital (MCR) ist zum Stichtag 31.12.2023 zu 2.363 Prozent bedeckt (2022: 2.520 Prozent). Die Berechnung wurde unter Anwendung des VA und des RT durchgeführt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Seit der Gründung des Münchener Verein spielt das Handwerk eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit mit den vielfältigen Organen des Handwerks und mit den Funktionsträgern der handwerklichen Organisationen bildet dabei die Basis für die gemeinsame Entwicklung moderner und handwerksspezifischer Vorsorgelösungen. Bindeglied zwischen dem Handwerk und dem Münchener Verein sind die handwerklichen Versorgungswerke.

Aus dieser jahrzehntelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Handwerk hat sich beim Münchener Verein ein ausgeprägtes Handwerks-Know-how entwickelt, dessen Ergebnis spezielle Vorsorgekonzepte, teilweise sogar für die spezifischen Belange einzelner handwerklicher Gewerke sind. Konkretes Beispiel dafür ist die Verankerung der betrieblichen Altersversorgung in zahlreichen Tarifverträgen.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG („MV Leben“) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Alleinige Aktionärin ist die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., die 100 Prozent der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft hält. Da die MV Leben angesichts dessen keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z. B. externen Aktionären, bedienen muss, kann sie sich voll auf die Belange ihrer Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt das Ziel des Münchener Verein, seinen Kunden Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.

A/1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform des Unternehmens

Münchener Verein Lebensversicherung AG, München

b) Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

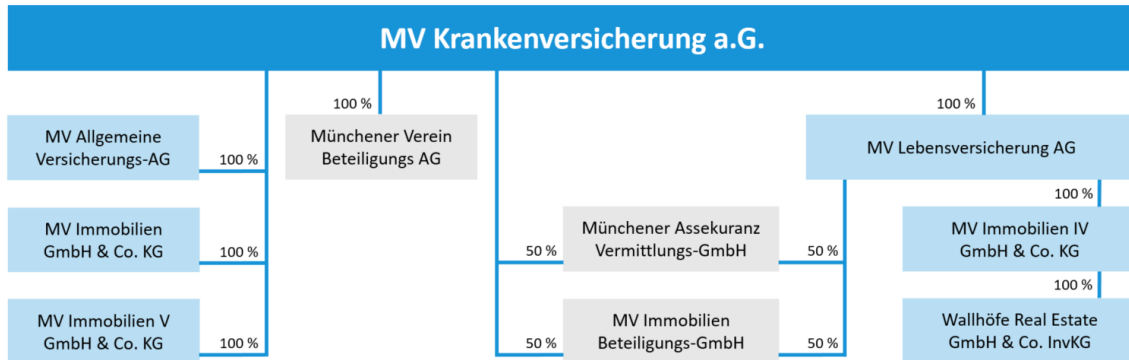
Firma
EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstrasse 140, 10117 Berlin, Zweigniederlassung München, Deutschland

d) Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen an der Gesellschaft

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Alleinige Aktionärin ist die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Sie hält zum 31.12.2023 100 Prozent der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft.

e) Angaben zu Gruppenzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen und gilt damit als konsolidierungspflichtiges Konzernunternehmen gemäß § 18 AktG. Die Gruppenstruktur sieht nach den Grundsätzen von Solvency II wie folgt aus:



f) Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Strategische Geschäftsfelder

Die unternehmensstrategische Ausrichtung der gesamten Geschäftstätigkeit wird durch die Konzentration auf wenige Zielgruppen und strategische Geschäftsfelder widerspiegelt. Dies ermöglicht es dem Münchener Verein, seine Geschäfts- und Serviceprozesse wie auch seine Produktentwicklungen auf die Erwartungen des Marktes, des Gesetzgebers und der Kunden abzustimmen.

Das Geschäftsfeld betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt in der Zielgruppe Handwerk weiterhin eine tragende Rolle. Neben einem passgenauen Produktangebot ist die Reputation des Münchener Verein als Versicherer des Handwerks ursächlich für das gute Neugeschäft. Kennzeichnend für den Münchener Verein sind spezielle Versorgungslösungen für das Handwerk, teilweise sogar für einzelne Gewerke.

Das Geschäftsfeld Fondsprodukte als spezifische Form einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung zeichnet sich aus durch ein leistungsstarkes Produktangebot mit einer breiten Fondsauswahl für alle Zielgruppen. Damit bietet der Münchener Verein eine attraktive Alternative zur klassischen Rentenversicherung auch für Kunden, die bei der Altersvorsorge von der Entwicklung der Aktienmärkte profitieren wollen.

Betriebene Versicherungsarten

Die MV Leben betreibt ausschließlich das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland. Zu den betriebenen Versicherungsarten gehören:

Großlebensversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- ✓ Kapitalversicherung auf den Heiratsfall (Aussteuerversicherung)
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit mehreren gleich hohen Teilauszahlungen

Risikolebensversicherung

- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Versicherung
- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Lebensversicherung für zwei verbundene Leben
- ✓ Risikoversicherung mit jährlich konstant fallender Versicherungssumme

Vermögensbildungsversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Rentenversicherung

- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Todesfallleistung
- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ sofort beginnende Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod und wahlweise mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ aufgeschobene Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit

Kollektivversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todesfall
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Risikolebensversicherung
- ✓ Rentenversicherung

Fondsgebundene Versicherung

- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung

Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- ✓ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ✓ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Hinterbliebenenrenten- und verbundene Altersrenten-Zusatzversicherung
- ✓ Kindervorsorge-Zusatzversicherung

Zielgruppen

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG konzentriert sich neben der strategischen Zielgruppe Handwerk auch auf die Zielgruppe GKV-Kunden, welchen biometrische Produkte angeboten werden.

Produkte

Das Geschäftsfeld betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt in der Zielgruppe Handwerk weiterhin eine tragende Rolle. Neben einem passgenauen Produktangebot ist die Reputation des Münchener Verein als Versicherer des Handwerks ursächlich für das gute Neugeschäft. Kennzeichnend für den Münchener Verein sind spezielle Versorgungslösungen für das Handwerk, teilweise sogar für einzelne Gewerke.

Das Geschäftsfeld Fondsprodukte als spezifische Form einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung zeichnet sich aus durch ein leistungsstarkes Produktangebot mit einer breiten Fondsauswahl für alle Zielgruppen. Damit bietet der Münchener Verein eine attraktive Alternative zur klassischen Rentenversicherung auch für Kunden, die bei der Altersvorsorge von der Entwicklung der Aktienmärkte profitieren wollen.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG nutzt grundsätzlich alle Vertriebswege.

Insgesamt konnten die Jahresplanzahlen 2023 – trotz Steigerung gegenüber dem Vorjahr – im Neugeschäft der Sparte Lebensversicherung nicht ganz erreicht werden.

g) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle getätigt.

A/2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug in 2023 insgesamt 2.828 TEUR (Vorjahr: 2.841 TEUR) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert.

Die Leistungen der MV Leben fallen in Deutschland an.

Versicherungstechnische Rechnung	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	130.639	131.994
2. Beiträge aus der RfB	1.532	1.597
3. Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	47.469	51.312
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.188	23.531
5. sonstige versicherungstechnische Erträge	10.179	10.059
6. Aufw. für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-149.566	-184.896
7. Zuführung zur Deckungsrückstellung (Netto)	20.914	3.848
8. Aufwand für Beitragsrückerstattung erfolgsabhängig	-7.985	-6.416
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – AK	-12.884	-13.737
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – VK	-4.490	-5.065
davon ab: RV-Provisionen	5.289	8.001
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-23.489	-741
12. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-15.956	-16.659
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.841	2.828

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Jahres 2023 war, wie im Vorjahr, positiv. Insgesamt konnte das verbesserte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen den Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen kompensieren. Im Saldo ergibt sich ein nahezu unverändertes versicherungstechnisches Ergebnis.

Das Versicherungsgeschäft der MV Leben wird von Versicherungen mit Überschussbeteiligung dominiert. Diese Dominanz zeigt sich auch in der folgenden Tabelle zu den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen. Der Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherungen am Versicherungsgeschäft der MV Leben wird zukünftig weiter zunehmen, weil diese Produkte einen wesentlichen Anteil am Neugeschäft haben.

Einnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 154.735 TEUR (Vorjahr: 157.947 TEUR) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent gesunken.

Dabei verteilen sich die Bruttobeiträge des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäfts folgendermaßen auf die von der MV Leben angebotenen Versicherungsarten:

Versicherungsart	Bruttobeiträge 31.12.2022 TEUR	Bruttobeiträge 31.12.2023 TEUR	Anteil 2023
Einzelkapitalversicherung	12.956	11.382	7,4 %
Risikoversicherungen	4.064	3.790	2,4 %
Einzelrentenversicherungen	26.395	22.605	14,6 %
Kollektivkapitalversicherungen	20.021	18.518	12,0 %
Kollektivrentenversicherungen	42.717	40.154	26,0 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	49.201	54.988	35,5 %
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	2.593	3.297	2,1 %
Summe	157.947	154.735	100,0 %

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 118.901 TEUR (Vorjahr: 118.167 TEUR) auf laufende Beiträge und 35.834 TEUR (Vorjahr: 39.780 TEUR) auf Einmalbeiträge.

Aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 2023 1.597 TEUR (2022: 1.532 TEUR) entnommen, welche in Form von Einmalbeiträgen in die Deckungsrückstellung einfließen und damit den Versicherungsnehmern gutgeschrieben wurden.

Einzelkapitalversicherungen

Die Beitragseinnahmen der Einzelkapitalversicherungen sanken von 12.956 TEUR um 12,1 Prozent auf 11.382 TEUR. Der Anteil an den Bruttobeiträgen sank von 8,2 Prozent im Vorjahr auf 7,4 Prozent.

Risikoversicherungen

Die Beitragseinnahmen der Risikoversicherungen sanken von 4.064 TEUR im Vorjahr um 6,7 Prozent auf 3.790 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der Risikoversicherungen an den Bruttobeiträgen mit 2,4 Prozent nahezu konstant (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Einzelrentenversicherungen

Verglichen zum Vorjahr (26.395 TEUR) sanken die Beitragseinnahmen der Einzelrentenversicherungen um 14,4 Prozent auf 22.605 TEUR. Der Anteil an den Bruttobeiträgen sank von 16,7 Prozent auf 14,6 Prozent.

Kollektivkapitalversicherungen

Im Vergleich zum Vorjahr (20.021 TEUR) sanken die Beitragseinnahmen der Kollektivkapitalversicherungen um 7,5 Prozent auf 18.518 TEUR. Der Anteil der Kollektivkapitalversicherungen an den Bruttobeiträgen sank von 12,7 Prozent auf 12,0 Prozent.

Kollektivrentenversicherungen

Die Beitragseinnahmen der Kollektivrentenversicherungen sanken von 42.717 TEUR im Vorjahr um 6,0 Prozent auf 40.154 TEUR. Der Anteil an den Bruttobeiträgen sank von 27,0 Prozent auf 26,0 Prozent.

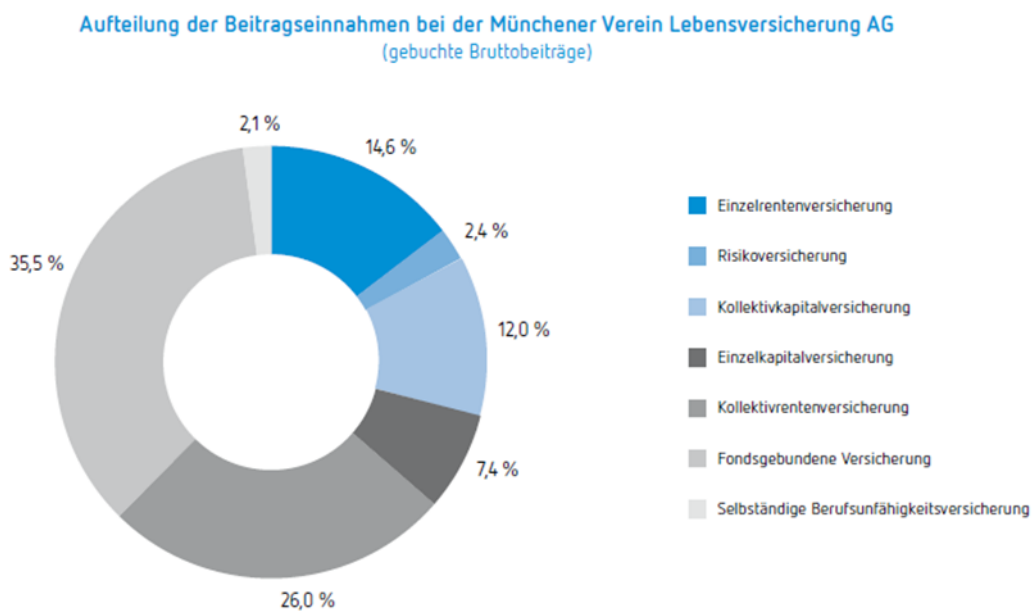
Fondsgebundene Lebensversicherungen

Verglichen zum Vorjahr (49.201 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 11,8 Prozent auf 54.988 TEUR. Der Anteil der Fondsgebundenen Lebensversicherungen an den Bruttobeiträgen stieg von 31,2 Prozent auf 35,5 Prozent.

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Verglichen zum Vorjahr (2.593 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen der Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen um 27,2 Prozent auf 3.297 TEUR. Ihr Anteil an den Bruttobeiträgen stieg von 1,6 Prozent auf 2,1 Prozent.

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der MV Leben (gebuchte Bruttobeiträge):



Erläuterung zur Entwicklung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum gesunken sind, was insbesondere auf die Einzelrentenversicherungen zurückgeht.

Aufwendungen

Den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen stehen sonstige versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber. Hierin enthalten sind vor allem die Erträge aus der Erhöhung der aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an die Versicherungsnehmer sowie die Zinsgutschriften an die Versicherungsnehmer und Überschussbeteiligungen von Versicherungen mit Beitragsverrechnungen.

Im Folgenden sind die Versicherungsleistungen im Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

	Zahlungen für Versicherungs- fälle Bruttobetrag (selbst abgeschlos- senes Versiche- rungsgeschäft)	Anteil der Rück- versicherer	Gesamt Zahlungen für eigene Rechnung	Gesamt Veränderung Rückstellungen für eigene Rechnung	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelkapitalversicherungen	49.492	-9.140	40.352	400	40.752	44.578
Einzelrentenversicherungen	49.459	-1	49.458	502	49.960	34.132
Risikoversicherungen	1.679	-1.324	355	306	661	1.055
Kollektivkapitalversicherungen	49.775	-7.205	42.570	503	43.073	36.356
Kollektivrentenversicherungen	40.334	-20	40.314	400	40.714	29.633
Fondsgebundene Lebensversicherungen	9.567	-96	9.471	-18	9.453	5.959
Selbständige Berufsunfähigkeitsvers.	117	-229	-112	394	282	-2.147
Summe	200.423	-18.016	182.408	2.488	184.896	149.566

Die Aufwendungen steigen somit im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 23,6 Prozent, von 149.566 TEUR auf 184.896 TEUR, was auf höhere gezahlte Bruttobeträge bei einem nahezu unveränderten Anteil der Rückversicherer zurückzuführen ist.

A/3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge sind vornehmlich Zinserträge aus festverzinslichen Anlagen, Beteiligungserträge sowie Dividenden aus Aktienbeständen, welche in den Spezialfonds enthalten sind. Die Anlageergebnisse des Geschäftsjahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr sind in der Aufteilung nach Vermögenskategorien der Marktwertbilanz in der folgenden Tabelle einzeln aufgeschlüsselt:

Anlageergebnisse nach Vermögenskategorien

Vermögenskategorie	Lfd. Erträge	Lfd. Aufwendungen	Zu-schreibungen	Ab-schreibungen	Gewinne	Verluste	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Immobilien (Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	45	0	10	-55	2.121
Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
...Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
...Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Anleihen	26.297	0	0	0	0	4.495	21.802	32.012
...Staatsanleihen	6.097	0	0	0	0	2.018	4.079	8.825
...Unternehmensanleihen	6.448	0	0	0	0	2.477	3.971	11.070
...Strukturierte Schuldtitel	13.752	0	0	0	0	0	13.752	12.117
...Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.427	0	7	1.011	1.646	2.242	27.827	10.158
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	0	0	23.531	741	0	0	22.790	-22.301
Darlehen und Hypotheken	3.307	0	0	0	6	0	3.313	4.573
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.959	0	0	0	6	0	1.965	2.398
...sonstige Darlehen und Hypotheken	1.148	0	0	0	0	0	1.148	1.956
...Policendarlehen	200	0	0	0	0	0	200	219
Kapitalanlagen, nicht zuordenbar	0	1.576	0	0	0	0	-1.576	-1.395
Summe	59.031	1.576	23.538	1.797	1.652	6.747	74.101	25.168

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 59.031 TEUR (Vorjahr: 44.010). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 1.659 TEUR, das sind 15.749 TEUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 7.758 TEUR (Vorjahr: 12.554 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).

Aus den Vermögenswerten für Index- und fondsgebundene Verträge sind im Berichtsjahr nicht realisierte Gewinne in Höhe von 23.531 TEUR (Vorjahr: 1.188 TEUR) sowie nicht realisierte Verluste von 741 TEUR (Vorjahr: 23.489 TEUR) entstanden, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurden.

Die Anlageergebnisse wurden auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des HGB in Verbindung mit den Regelungen für die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesen. Danach werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In dem Investmentportfolio der MV Leben sind keine Asset Backed Securities (Verbriefungen) enthalten.

A/4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

sonstiges Ergebnis	2022 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
sonstige Erträge	81	130	49
sonstige Aufwendungen	-1.613	-1.083	530
Steuern von Einkommen und Ertrag	1.041	624	-416
sonstige Steuern	0	0	0
insgesamt	-491	-328	163

Der Ergebnissaldo aus den sonstigen Erträgen und den sonstigen Aufwendungen in der nichtversicherungstechnischen Rechnung betrug -953 TEUR. Hierunter entfallen Aufwendungen, welche das Unternehmen als Ganzes betreffen wie die Kosten für den Aufsichtsrat, Beiträge zu Berufsverbänden und Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht.

Im Geschäftsjahr 2023 fiel bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Steuerertrag in Höhe von 624 TEUR an.

Wesentliche Leasingverträge liegen bei der MV Leben nicht vor. Diese werden innerhalb der Gruppe durch die MV Kranken verwaltet und im Wege der Kostenbeteiligung über die Kostenstellenstruktur direkt zurechenbar zu Vollkosten verrechnet.

A/5 Sonstige Angaben

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6 TEUR. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht.

Die MV Leben ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.748 TEUR. Zusätzlich hat sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die

Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 15.732 TEUR.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung AG und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben. Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 34.488 TEUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 10.029 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarstellungen in Höhe von 97 TEUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 49.600 TEUR.

B Governance-System

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet gemäß Artikel 41 Solvency-II-Rahmenrichtlinie ein sogenanntes Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Der Begriff Governance bezeichnet dabei den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist durch angemessene interne Leitlinien sowie entsprechende Prozessbeschreibungen dokumentiert und wird dahingehend auch kontinuierlich überwacht.

Besonderes Augenmerk legt die MV Leben im Rahmen des Governance-Systems neben der Einrichtung der Schlüsselfunktionen auch auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie das Interne Kontrollsystem (IKS), die beide ebenfalls eigenständige Elemente des Governance-Systems nach Solvency II sind.

Im Jahr 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

B/1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Einbindung der Münchener Verein Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur

Die MV Leben arbeitet in ihrer Organisation ganz überwiegend in Personalunion mit der MV Kranken und der MV Allgemeine zusammen.

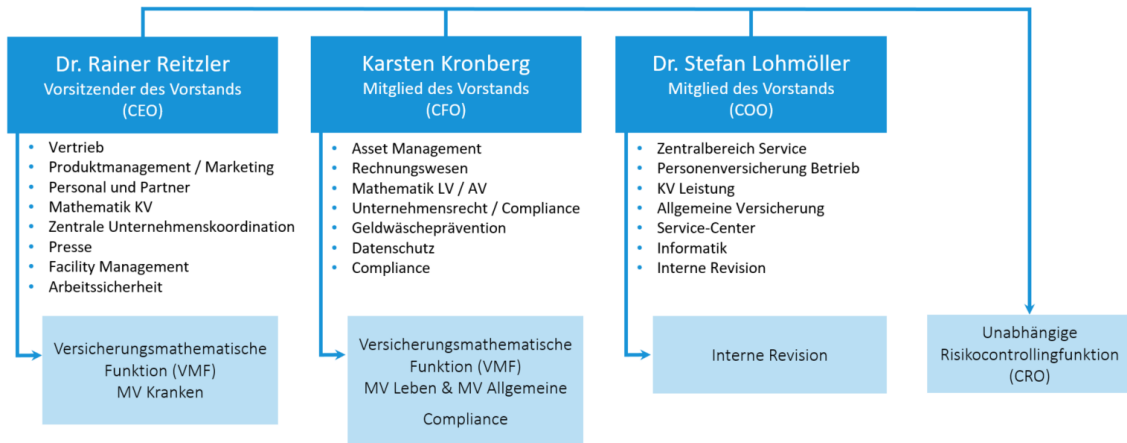
a) Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Vorstand mit Zuständigkeiten

Zentrales Managementorgan der MV Leben ist der aus drei Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richt- bzw. Leitlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.



Stand 31.12.2023

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Er ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die Geschäftsstrategie sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und zum Risikocontrolling unterrichtet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Franz Xaver Peteranderl, koordiniert die sich aus der Geschäftsordnung ergebende Arbeit.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlagenausschuss

Gesetzliche Anforderungen

Das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthält ab § 23 die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Zum 01.02.2017 traten zudem die im Rundschreiben 2/2017 (VA) der BaFin veröffentlichten „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) in Kraft.

Die Anforderungen sehen eine dem Geschäftsmodell angemessene und transparente Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) vor mit einer klaren Aufgabenzuweisung, einer Trennung von Zuständigkeiten und einem wirksamen System, das die Übermittlung von Informationen gewährleistet.

Weitere explizite Anforderungen bestehen zu

- der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit,
- dem Risikomanagement,
- der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- dem Internen Kontrollsystem (IKS),
- der Internen Revision,
- der Versicherungsmathematischen Funktion und
- Ausgliederungen von Unternehmensfunktionen.

Unternehmensinterne Leitlinien

Zur Umsetzung dieser Anforderungen existieren umfangreiche unternehmenseigene Leitlinien. In diesen werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Sie sind aufeinander sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie im jährlichen Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Der Inhalt der Leitlinien und damit die Aufgaben und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden kurz erläutert.

Schlüsselfunktionen

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen. Diese unterstützen den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet. Die für diese Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen berichten in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist unter anderem auch die Mitwirkung in der unternehmensinternen Arbeitsgruppe Corporate Governance. Diese Arbeitsgruppe dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Der MV hat gemäß VAG die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF, Chief Risk Officer, CRO),
- Compliance-Funktion (CF),
- Funktion der Internen Revision (IR),
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können: Im Vorstandsressort COO ist die Interne Revision angesiedelt. Zum Ressort CFO gehören die VMF, Compliance und der CRO, wobei der CRO in der Beurteilung der Gesamtrisikosituation und wesentlicher Einzelrisiken direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Die Funktionen besitzen untereinander keine Weisungsbefugnis. Bei eventuell eintretenden Konflikten zwischen diesen Funktionen besteht eine Eskalationsmöglichkeit über den Ressortvorstand. Die Interne Revision besitzt aber insofern eine Sonderstellung, als sie auch für die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung aller anderen Schlüsselfunktionen zuständig ist. Eine Weisungsbefugnis leitet sich aber auch daraus nicht ab.

Für alle Funktionen gelten die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies erfordert auch die permanente Weiterbildung, so dass die verantwortlichen Personen in der Lage sind, die sich ständig wandelnden Anforderungen zu erfüllen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion)

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF, Chief Risk Officer, CRO) ist für die Kontrolle und Überwachung von Risiken zuständig. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben, die in einigen Bereichen wie dem Asset-Liability-Management oder dem Liquiditätsmanagement in Form von Leitlinien nochmals spezieller ausgestaltet sind.

Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)

Die Compliance-Funktion stellt einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb relevanten externen Anforderungen (z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Vorgaben). In diesem Zusammenhang identifiziert und beurteilt sie die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultierenden Compliance-Risiken. Zudem prüft und überwacht sie, ob deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird. Die Aktivitäten werden risikoorientiert im Rahmen eines Compliance-Planes gesteuert. Weiterhin berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung externer Anforderungen und beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes. Im Rahmen des Berichtswesens wird der Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen informiert. Die Steuerung der Compliance-Funktion obliegt dem Compliance-Beauftragten.

Interne Revision (Schlüsselfunktion)

Aufgabe der Internen Revision ist die umfassende Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems. Den Prüfungen aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme liegt eine starke Risikoorientierung zugrunde.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe (bei schwerwiegenden Mängeln unverzügliche) Berichterstattung gegenüber dem Vorstand über Prüfungsgegenstand, -feststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche der vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Nachgang zu den Prüfungen erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Die Interne Revision wird seit dem 01.06.2017 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner für in allen Fragen der Internen Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und ausschließlich gegenüber dem Gesamtvorstand weisungsgebunden. Er berichtet an den für die Interne Revision verantwortlichen Ressortvorstand (COO).

Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)

Diese Funktion stellt einerseits im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II, einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren, sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Ebenso bringt sie andererseits ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit dem CRO zusammen.

b) Veränderungen im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich in der MV Leben hinsichtlich des Governance-Systems im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 312 Absatz 3. DVO.

c) Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik des MV wird maßgebend bestimmt durch die Ziele

- Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens durch risikomotivierende Vergütungsregelungen,
- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Konformität mit der unternehmerischen Geschäfts- und Risikostrategie.

Demzufolge werden auf allen Unternehmensebenen vorrangig fixe Vergütungen gewährt und variable Vergütungsanteile nur in definierten, inhalts- und umfangbezogenen Grenzen. Dabei werden auch die gesetzlichen Vorgaben, wie sie sich insbesondere aus § 25 VAG und § 87 AktG sowie Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ergeben, berücksichtigt.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems des Münchener Verein sind in einer „Vergütungsleitlinie“ fixiert. Durch interne Veröffentlichung der jährlich aktualisierten Leitlinie wird die Transparenz der Vergütungspolitik gewährleistet.

Auf Vorstandsebene ist die variable Vergütung auf maximal 30 Prozent der Gesamtvergütung beschränkt. Deren Bemessung erfolgt unternehmenserfolgsbezogen und orientiert sich an der Entwicklung mehrerer Kriterien im Vergleich zu Wettbewerbern und bezogen auf einen dreijährigen Betrachtungszeitraum. Die Zielerreichung und damit Bemessung der variablen Vergütung wird durch einen Wirtschaftsprüfer überwacht. Auf Ebene der Aufsichtsräte ist keine variable Vergütung vorgesehen. Sie erhalten lediglich eine fixe Grundvergütung und ein aufwandsabhängiges Sitzungsgeld.

Für Prokuristen des Innendienstes beträgt die variable Vergütung 2,5 Monatsgehälter bei einer Zielerfüllung von 100 Prozent. Die variable Vergütung erfolgt auch für Prokuristen im Regelfall nur unternehmenserfolgsbezogen. Es gelten dieselben Bemessungskriterien wie für die Vorstandstantieme. Soweit in der Vergangenheit vereinbart, kann sie sich davon abweichend auch aus einem Zielerreichungsbonus für die Erreichung jährlich neu vereinbarter individueller Ziele sowie einer unternehmenserfolgsbezogenen Komponente zusammensetzen. Ein derart differenzierendes System liegt auch der variablen Vergütung sonstiger übertariflich eingestufte Mitarbeiter zugrunde, jedoch auf Basis von 1,5 Monatsgehältern. Besondere Regelungen gelten für verantwortliche Inhaber sogenannter Schlüsselfunktionen und definierte „Risk Taker“. Sie erhalten grundsätzlich eine ausschließlich unternehmenserfolgsbezogene variable Vergütung. Im Übrigen gelten für sie, ebenso wie für die Vorstandsmitglieder, die durch Art. 275 DVO definierten Beschränkungen bei der Gestaltung und Auszahlung variabler Vergütungen.

Die variablen Vergütungen leitender angestellter Außendienstmitarbeiter setzen sich zusammen aus Provisionen, bezogen auf die Produktion der jeweils unterstellten Organisationseinheit, sowie Bonifikationen für die Erfüllung von Unternehmenszielen gemäß einem jährlich neu festgelegten Geschäftsplan, der auch Kosten- und Bestandserhaltsziele honoriert. Der Anteil der Provisionen und Bonifikationen am Gesamteinkommen soll bei Zielerfüllung im Durchschnitt bis zu 40 bzw. 15 Prozent betragen. Die Gewährung von Provisionen und Bonifikation, insbesondere auch die Gestaltung des Geschäftsplans, orientiert sich daran, keine Interessenkonflikte oder Fehlanreize zu Lasten der Kundeninteressen auszulösen.

Eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente für Vorstandsmitglieder und begünstigte Mitarbeiter wird fixgehälter- und dienstzeitabhängig gewährt. Variable Vergütungsanteile werden hierbei nicht berücksichtigt.

d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats. Da die Aktiengesellschaften der Münchener Verein Versicherungsgruppe zu 100 Prozent im Eigentum des Krankenversicherungsvereins stehen, sind Transaktionen von Aktien mit Einzelpersonen nicht möglich.

e) Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zur angemessenen Ausgestaltung und wirksamen Umsetzung der gesetzlichen und insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System sind beim Münchener Verein verbindliche Leitlinien für alle wesentlichen Elemente installiert. Die Ausgestaltung der Leitlinien orientiert sich am Grundsatz der Proportionalität, das heißt unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der von den drei Unternehmen betriebenen Geschäfte. Mit der risikoorientierten Jahresplanung der Internen Revision wird i.d.R. zusätzlich jährlich durch den Vorstand mindestens ein entsprechender Schwerpunkt zur detaillierten Prüfung eines Elements des Governance-Systems gesetzt.

Die vorliegenden unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System des Münchener Verein können insgesamt als angemessen ausgestaltet, implementiert und wirksam umgesetzt eingeschätzt werden. Mit ihnen werden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die Leitlinien – insbesondere die Leitlinien zum Risikomanagement – sind aufeinander abgestimmt und konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie.

B/2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu dem betroffenen Personenkreis gehören neben den Mitgliedern

- des Vorstandes als Leitungsorgan sowie
- des Aufsichtsrates als oberstem Kontrollorgan
- die verantwortlichen Personen für
 - die Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
 - die Compliance-Funktion,
 - die Interne Revision sowie
 - die Versicherungsmathematische Funktion,
- weitere Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig werden, sowie
- Ausgliederungsbeauftragte.

Maßgeblich für die zu erfüllenden Anforderungen sind die Vorgaben nach § 24 VAG und die hierzu von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten „Merkblätter“ und Erklärungsmuster. Eine weitere Konkretisierung erfahren die Vorgaben beim Münchener Verein in einer internen „Fit & Proper-Leitlinie“.

Fachliche Eignung

Für *Vorstandsmitglieder* setzt die fachliche Eignung theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung als Führungskraft zumindest unterhalb der Leitungsebene oder einer größeren Organisationseinheit voraus. Über die für die jeweiligen Ressortzuständigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse hinaus muss jedes Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den Themengebieten

Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, insbesondere im Risikomanagement, sowie in finanz- und versicherungsmathematischer Analyse und hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen der ausgeübten Tätigkeit in dem für ein solides und vorsichtiges Management erforderlichen Umfang verfügen und nachweisen. Die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch einen im Aufsichtsrat eingerichteten Personalausschuss.

Bei **Aufsichtsratsmitgliedern** wird fachliche Eignung dahingehend gefordert, jederzeit fachlich in der Lage zu sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied insbesondere die von der Münchener Verein Lebensversicherung AG getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Die erforderliche fachliche Eignung kann durch eine Vortätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat in einer Versicherung, aber auch durch eine Leitungsfunktion in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung, auch als selbständiger buchführungspflichtiger Unternehmer begründet sein. Ein Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, doch soll im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen, insbesondere auch in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung gewährleistet sein. Im Aufsichtsrat muss mindestens jeweils ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Auf Grundlage einer jährlichen Selbsteinschätzung sowie eines Entwicklungsplans erfolgt die laufende Schulung und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder. Der Münchener Verein bietet die jeweils erforderlichen internen Schulungen an. Auswahl und Vorabprüfung der fachlichen Eignung erfolgen gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat. Sie geben sodann gemeinsam eine Bestellungsempfehlung an die Hauptversammlung.

Die verantwortlichen Personen für **Schlüsselfunktionen** bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der Ausgliederungsbeauftragte sowie weitere für Schlüsselfunktionen tätige Personen müssen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung sowie eine entsprechende Verantwortungsbereitschaft vorweisen. Die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen ihre Befähigung zur Organisation und Leitung der Funktion durch bisherige Leistungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachweisen. Bei der Versicherungsmathematischen Funktion sind insbesondere Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik gefordert. Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung.

Persönliche Zuverlässigkeit

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass die Personen, die sie bekleiden, die erforderliche Integrität und finanzielle Solidität auf- und nachweisen müssen. Hierzu müssen sie die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen, standardisierten Erklärungen und Bestätigungen abgeben, insbesondere, dass sie in keine insoweit relevanten Verfahren involviert sind oder jemals waren, sowie ein Behördenführungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beibringen. Speziell bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern dürfen zudem keine Interessenkonflikte gegeben sein, etwa im Hinblick auf eine wirtschaftliche Abhängigkeit aufgrund anderweitiger Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen oder aufgrund etwaiger Angehörigkeitsverhältnisse zu anderen Organmitgliedern. Hierzu sind ebenso wie zu weiteren Mandaten in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen zusätzliche Erklärungen abzugeben.

Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt sowohl unternehmensintern durch die für die Bestellung jeweils zuständigen Stellen wie auch aufsichtsbehördlich. Anlassbezogen ist die Zuverlässigkeit, etwa bei einem späteren gerichtlichen Verfahren, auch in der Folgezeit erneut zu prüfen.

Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

B/3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Geschäftsmodell des Münchener Verein umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken von unseren Kunden. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Münchener Verein auswirken können.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Risikostrategie und Risikoprofil

Die Geschäftsstrategie setzt eine Exposition des Münchener Verein in nahezu allen typischen und in den gesetzlichen Vorschriften zu Solvency II genannten Risikomodulen voraus. In der unternehmenseigenen Risikostrategie wird der übergreifende Umgang mit diesen aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken festgelegt. Dies geschieht in drei Perspektiven:

- Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für die Solvenzquote gemäß Solvency II,
- zur ökonomischen Steuerung durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für eine eng an Solvency II angelehnte Berechnung und
- zur wirtschaftlichen Steuerung in einer Bilanz-/GuV-Sicht nach HGB in einem unternehmenseigenen Sicherheitsziel.

Die unternehmerische/betriebliche Tätigkeit beinhaltet zusätzlich die Risiken:

- Operationelles Risiko nach interner Risikoinventur,
- Strategisches Risiko aus Veränderungen des Umfelds,
- Reputationsrisiko,
- Sogenannte „Emerging Risks“, also (potentielle) neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses, aber ggf. hohes Schadenpotenzial aufweisen könnten,
- Sonstige Risiken.

Die Definition, die Treiber und die Wirkungsweise dieser Risiken sowie die darunter subsumierten Einzelrisiken werden in der internen Risikoinventur dokumentiert.

Unternehmensweiter Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsprozess

Nach der jährlichen Überprüfung der *Geschäftsstrategie* erfolgt auf der Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensplanung und des daraus berechneten Risikokapitalbedarfs der Beschluss des Vorstands zu dem Sicherheitsziel für das Geschäftsjahr.

Dazu wird bei der jährlichen Überprüfung der *Risikostrategie* festgelegt, wie hoch die vorhandenen Reserven (= vorhandenes Risikokapital) im Verhältnis zu den berechneten Risiken (= benötigtes Risikokapital) im nächsten Geschäftsjahr sein sollen. Der Wert kann bspw. 130 Prozent betragen, also übersteigen die Reserven die Risiken um 30 Prozentpunkte. Dies geschieht als Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und als Projektion für die folgenden Jahre im Rahmen der Unternehmensplanung und des darin integrierten ORSA-Prozesses (s. unten).

Danach erfolgt die Festlegung eines *Limitsystems*, welches jeweils für die ökonomische Perspektive von Solvency II und für die HGB-Perspektive sicherstellt, dass für die einzelnen, oben genannten, Risiken, ausreichendes Risikokapital unter Wahrung des Sicherheitsziels zur Verfügung gestellt und in diesem Rahmen gesteuert wird.

Die Auslastung des Limitsystems wird für die ökonomische Perspektive quartalsweise und für die HGB-Perspektive monatlich berechnet. Im Rahmen der unternehmensinternen *Risikoberichte* wird quartalsweise unter anderem über

- die aktuelle Risikoexposition,
- die Veränderung zum Vorzeitraum,
- die Auslastung des Limitsystems,
- ggf. durchgeführte Steuerungsmaßnahmen und Steuerungsvorschläge

an den Vorstand berichtet. Der *Vorstand entscheidet* auf dieser Grundlage über die Durchführung von Steuerungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Risikosteuerung fließen wiederum in den *ORSA-Prozess* ein. Auch der Aufsichtsrat erhält die Risikoberichte im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben.

Falls eine *wesentliche Änderung des Risikoprofils* erkennbar wird, erfolgt unabhängig von den turnusgemäßen Berichten eine Information des Vorstands und es werden Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Wesentliche Marktrisiken der Kapitalanlagen werden zusätzlich, zum Teil tagesaktuell, überwacht.

Zu allen relevanten, das Risikomanagement betreffenden Bereichen, bestehen *unternehmenseigene Leitlinien*. Dort werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Diese sind aufeinander sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie in jährlichem Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

Organisation des Risikomanagementsystems

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Planung, Steuerung und Überwachung des gesamten Risikoprofils. Dies schließt wie beschrieben die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikoexposition in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung über das Limitsystem ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer

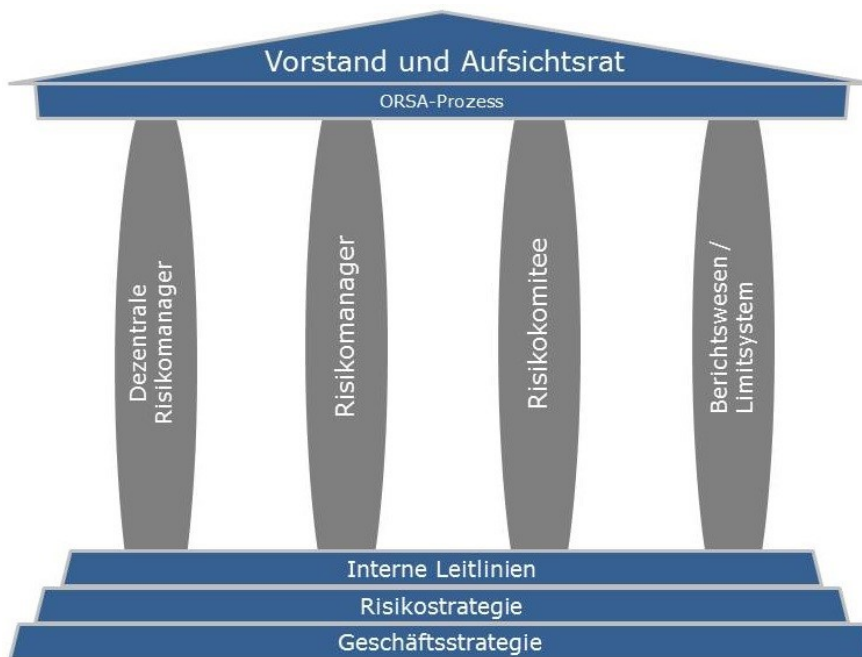
Funktion als *dezentrale Risikomanager* liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom *Risikomanagement* unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwacht und sicherstellt, dass das Risikomanagementsystem im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Das regelmäßig tagende *Risikokomitee (RK)* unterstützt den Vorstand durch die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikosteuerung auf der Basis einer Bewertung des Risikoprofils und die Kommunikation über die als wesentlich eingestufteten Risiken. Zu seinen Aufgaben gehören die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zu den wesentlichen Risiken und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Bei einzelnen Risiken, bei denen ein Limit verletzt ist, entscheidet der CRO gemeinsam mit dem RK, wie zu verfahren ist. Es ist das Bindeglied zwischen allen dezentralen Risikomanagern und dem Vorstand.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Organisation des Risikomanagementsystems der MV Leben:



Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Aspekte und Kennziffern des Risikomanagements (insb. auch hinsichtlich Solvency II) sind umfassend in den Kapitalanlage- und Kapitalmanagement-Prozess integriert. Dies umfasst sowohl die Festlegung der Strategischen Asset Allocation (SAA) als auch die Taktische Asset Allocation (TAA) und deren konkrete Umsetzung.

Im Rahmen regelmäßiger Meetings zwischen den Fachabteilungen Asset Management, Rechnungswesen und Risikomanagement, an denen auch der CFO sowie der CRO als Unabhängige Risikocontrollingfunktion

teilnehmen, werden unter anderem die aktuelle Risiko- und Limitauslastung, aktuelle und erwartete Marktentwicklungen, geplante Transaktionen und Portfolioumschichtungen sowie etwaige neuartige Produkte besprochen.

Laufend werden zudem seitens des Risikomanagements die Auslastung der internen Limits und Anlagegrenzen sowie die Ausführung von Transaktionen auf deren Marktgerechtigkeit hin überprüft.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“)

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) statt. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird. Der ORSA basiert auf dem Ansatz des Solvency-II-Standardmodells.

a) Beschreibung des Verfahrens

Der ORSA stellt für den Münchener Verein ein zentrales Instrument dar, welches das Risikomanagementsystem und die Unternehmenssteuerung verbindet. So unterstützt der ORSA das Risikomanagement und die Geschäftsleitung bei der Erkennung, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und ermöglicht eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen Risiken der MV Leben im Geschäftsplanungszeitraum.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) bezeichnet die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie
- der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der MV Leben von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Der ORSA-Prozess liefert möglicherweise Indikationen für Strategieanpassungen und ist Bestandteil der Strategievalidierung im Rahmen der Unternehmensplanung.

Um eine systematische und adäquate Durchführung sicherzustellen, hat der MV den ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:

1. *Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit*

Dies umfasst auch eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie. Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

2. *Projektion und Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit*

Dies umfasst auch eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit. Bei der MV Leben wird hierbei regelmäßig ein Analysehorizont von zehn Jahren untersucht.

3. *Validierung des zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Risikoprofils eingesetzten Modells*
Dabei wird untersucht, ob das tatsächliche Risikoprofil der MV Leben wesentlich von den Annahmen abweicht, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen. Es zeigte sich, dass das tatsächliche Risikoprofil der MV Leben keine wesentlichen Abweichungen aufweist.
4. *Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen (VMF) in den ORSA-Prozess*
Die VMF nimmt im Rahmen des ORSA Stellung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Beurteilung der Rückversicherung.
5. *Kapitalmanagement*
Hierbei werden im Rahmen des ORSA die verschiedenen Eigenmittel-Bestandteile quantifiziert und hinsichtlich ihrer Güte analysiert. Damit wird unter anderem die Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung geplant und sichergestellt.
6. *Analyse und Managemententscheidung*
Die Ergebnisse des ORSA sowie die daraus resultierenden Maßnahmen fließen in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere bei der Geschäftsplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlagestrategie sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung berücksichtigt.
7. *Berichterstattung und Dokumentation*
Mit dem ORSA-Bericht werden die relevanten Ergebnisse des ORSA-Prozesses zusammengefasst und unter anderem an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berichtet.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung des ORSA. Er hinterfragt die Annahmen, Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen des ORSA, nimmt diese ab und berücksichtigt sie in den Geschäfts- und bei Risikostrategien bzw. etwaigen strategischen Entscheidungen. Der Risikomanagementfunktion obliegen die Koordination, Überwachung und Steuerung des ORSA.

b) Intervalle zur Überprüfung und Gremien-Vorlage

Die Häufigkeit der Durchführung von ORSA orientiert sich am Planungsprozess des Münchener Verein, der einmal jährlich durchlaufen wird. Der ORSA-Bericht wird demzufolge ebenfalls jährlich, im Rahmen und auf der Basis der Unternehmensplanung, erstellt und nach Abschluss vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Zu beachten ist dabei, dass der ORSA-Prozess als ganzjähriger Prozess ausgestaltet ist, der schließlich in die Erstellung des ORSA-Berichts im vierten Quartal mündet.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand des Münchener Verein gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

c) Bestimmung des Solvabilitätskapitalbedarfs und Kapitalmanagement

Der Münchener Verein berechnet, wie bei der Berechnung der aufsichtsrechtlich verbindlichen Standardformel, auf der Basis eines mathematischen Modells mit den in Kapitel C dieses Berichts aufgeführten Risikokategorien, seine Reserven und Risiken und setzt sie zueinander ins Verhältnis. Hierzu existiert ein eigener Zielwert.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

B/4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 23 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese setzt nach § 29 VAG insbesondere ein wirksames Internes Steuerungs- und Kontrollsystem und dessen Überwachung als Teil eines angemessenen Risikomanagements voraus. Konkretisiert und ergänzt wird die aufsichtsrechtliche Norm durch die Ziffern 230 bis 236 der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo), welche zum 01.02.2017 in Kraft getreten sind.

Als Mindestinhalte eines bestehenden wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) definiert das VAG:

- das Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- eine angemessene interne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen,
- eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance).

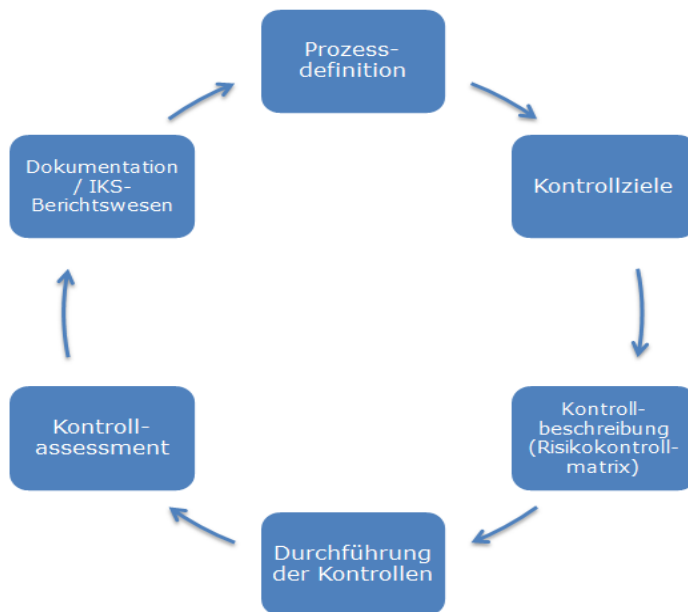
In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard 261 versteht der Münchener Verein unter dem Internen Kontrollsystem die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Sie dienen zur:

- Sicherung der *Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit*: Abwehr von Vermögensschäden, Datenmanipulation, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse;
- Sicherung der *Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung*: Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen, sowie deren Bereitstellung;
- Sicherung der *Compliance* in Bezug auf die Einhaltung externer Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen etc.) sowie Sicherung der Einhaltung ergänzender interner Regelungen (Arbeits- und Verfahrensweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung);
- Schaffung von *Transparenz* über die Wirksamkeit des IKS durch einen jährlichen Bericht über das IKS unter Würdigung der Ergebnisse auf der Basis der Protokolle über die vom Risikomanagement geführten Gespräche mit den IKS-Verantwortlichen. Der Bericht wird im Risikokomitee inhaltlich gewürdigt und daraus entsprechende Empfehlungen an den Gesamtvorstand abgeleitet und formuliert.

Umsetzung des Internen Kontrollsystems bei der MV Leben

Die „Leitlinie zum Internen Kontrollsystem“ des Münchener Verein bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des Internen Kontrollsystems definiert.



Organisatorische Sicherungsmaßnahmen umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Sie werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Als solche gelten Funktionstrennung, Zahlungsrichtlinien, Zugangs- und Bearbeitungsberechtigungen etc.

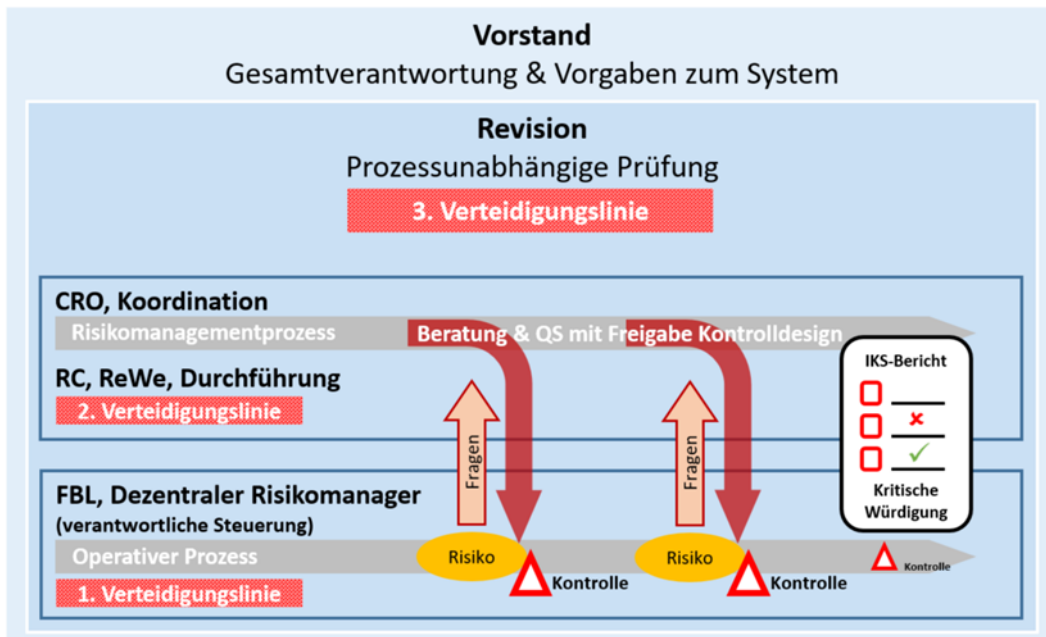
Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert sind. Diese Überwachungsmechanismen sind sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Kontrollen verantwortlich. Die Überwachungsmechanismen vermindern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bzw. decken aufgetretene Fehler auf.

Kontrollaktivitäten sind

- alle *zeit- und prozessnahen Maßnahmen*, die gewährleisten, dass gemäß den Handlungsanweisungen und Zielvorgaben der Unternehmensleitung gearbeitet wird,
- die *steuernden und kontrollierenden Maßnahmen* in Bezug auf die identifizierten und beurteilten Risiken.

Die Kontrollaktivitäten sind unter Berücksichtigung der entstehenden *Kosten und ihrer Wirksamkeit* auszuwählen oder zu entwickeln.

Die IKS-Beteiligten und ihre Zusammenarbeit sind in dem folgenden Schaubild dargestellt:



Initial werden bei der Modellierung risikorelevanter Geschäftsprozesse IKS-Komponenten berücksichtigt, im Risikomanagement integriert und in Risikokontrollmatrizen dokumentiert.

Permanent finden darauf aufbauend ein Monitoring der Kontrollen und eine Dokumentation der durchgeführten Tests statt, inkl. einer Veränderungsanalyse. Im Rahmen des Kontrollassessment werden die Ausgestaltung und Effektivität der Kontrollen bewertet und, ggf. mit Maßnahmen zur Verbesserung, dokumentiert. Auf diesem Weg werden die Angemessenheit der Hauptkontrollen sowie ggf. bestehende Kontrollschwächen identifiziert und ihre Behebung initiiert.

Mögliche Methoden der Risikovermeidung

Maßnahme	Zweck
Klare Arbeitsanweisungen und Dokumentationen, Kommunikation und Information	Verhinderung schwerwiegender Irrtümer, Missverständnisse und Fehler. Die Transparenz in den Arbeitsabläufen kann Manipulation und Betrug erschweren.
Funktionstrennung	Stellt eine organisatorische Sicherungsmaßnahme dar. Der Kontrolleffekt wird durch die Verteilung der Tätigkeiten auf mehrere Personen erzielt. Sie ist ein Mittel, um versehentliche Fehler, Manipulationen und Machtmissbrauch zu erschweren.
Vier-Augen-Prinzip	Weitere Ausprägung der Funktionstrennung. Ein weiterer Mitarbeiter wird mit dem Vorgang befasst, um ihn zu kontrollieren. Ziel: Fehler vermeiden und/oder Manipulation erschweren.
Stichprobenkontrollen	Als zweckmäßige Kontrolle unter wirtschaftlichen und personellen Gesichtspunkten. Sie sind ein Mittel, um versehentliche Fehler, Manipulation und Machtmissbrauch zu erschweren.
Systemintegrierte Sicherungsmaßnahmen	Z. B. die in den IT-Systemen hinterlegten Berechtigungen und Freigabelimits. Plausibilitätsprüfungen, Abstimmprotokolle etc.

IKS-Berichterstattung

Zum IKS existiert, neben der Dokumentation in den Risikokontrollmatrizen, ein eigener Jahresbericht über die Systematik, in dem, neben einer Übersicht der IKS-Prozesse, die einzelnen Prozesse mit Ihren normalen und Hauptkontrollen sowie der Risikobewertung dargestellt werden. Veränderungen der Kontrollen sowie neue Kontrollen werden hier ebenfalls dargestellt. Der Bericht enthält auch eine Stellungnahme des Risikomanagements über die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS im Beobachtungszeitraum und leitet daraus den Handlungsbedarf ab.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Münchener Verein Versicherungsgruppe eingerichtet. Die Aufgabenerfüllung dieser Funktion wird für die Versicherungsgesellschaften des Münchener Verein wie auch für die Versicherungsgruppe an sich durch einen Compliance-Beauftragten auf Basis einer vom Vorstand verabschiedeten Compliance-Leitlinie koordiniert.

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion der Münchener Verein Versicherungsgruppe ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen durch interne Vorgaben und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die Compliance-Funktion hat dabei folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb relevanten rechtlichen Vorgaben,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Prüfung und Überwachung des Vorhandenseins angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

B/5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der MV Leben. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Interne Revision wird beim Münchener Verein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Maßgabe der geschlossenen Funktionsausgliederungsverträge durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Internen Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und ausschließlich gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.

Zentrale Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand über Prüfungsgegenstand, Prüfungsfeststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche der vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Nachgang erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität nimmt die Interne Revision keine operativen Aufgaben wahr und vermeidet alle Aktivitäten, die ursächlich für Interessenkonflikte sein könnten. Die Interne Revision verfügt jederzeit über ein vom Vorstand zugesichertes vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

B/6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt insbesondere die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II sicher. Sie ist gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 31 Abs. 1 und 2 VAG) ausgestaltet.

Zentrale Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind demnach:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Dokumentation der Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten und Beanstandungen zu dokumentieren,
- der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen,
- die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- die Information des Vorstands zu den genannten Themen („VMF-Bericht“).

Die Versicherungsmathematische Funktion wird bei der MV Leben durch eine Mitarbeiterin des Aktuariats Lebensversicherung ausgeübt. In dieser Rolle ist sie den Mitarbeitern, die die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellung durchführen, weisungsbefugt.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation.

Ein Interessenkonflikt bzgl. der Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik besteht insoweit nicht, als diese nicht in den Mathematik-Fachbereichen verantwortet wird, sondern vom Bereich Personenversicherung Betrieb (PVB).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können. Zum Ressort CFO gehören die VMF, Compliance und der CRO, wobei der CRO in der Beurteilung der Gesamtrisikosituation und wesentlicher Einzelrisiken direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Im Vorstandsressort COO ist die Interne Revision angesiedelt.

Einem potentiellen Interessenkonflikt bzgl. der Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen wird dadurch begegnet, dass die Rückversicherungsverantwortung beim Fachbereichsleiter und Verantwortlichen Aktuar der MV Leben liegt.

Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Artikel 264 der Delegierten Verordnung werden in der Weise angemessen getrennt, dass potentielle Interessenkonflikte vermieden und insbesondere die Unabhängigkeit der Validierung nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

B/7 Outsourcing

Ausgliederungen (Outsourcing) im aufsichtsrechtlichen Sinne liegen vor, wenn

- aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Münchener Verein und einem Dienstleister
- versicherungstypische Aktivitäten („Funktionen oder Versicherungstätigkeiten“),
- die ansonsten vom Münchener Verein selbst erbracht würden,
- von einem Dritten erbracht werden.

Die MV Leben prüft im Einzelfall risikoorientiert, ob die Herausgabe einer Aktivität den Outsourcing-Begriff erfüllt oder nicht, und falls ja, ob es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten handelt.

Die Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion und
- Versicherungsmathematische Funktion

waren im Berichtszeitraum nicht ausgegliedert und wurden vollständig durch den MV-Innendienst abgedeckt.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist seit 01.06.2017 auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert; deren Tätigkeit wird durch einen Ausgliederungsbeauftragten der MV Leben überwacht.

Vor jedem Outsourcing führt die MV Leben verpflichtend eine Risikoanalyse durch. Damit wird sichergestellt, dass neben strategischen, ökonomischen oder operativen auch Risikogesichtspunkte für eine Grundsatzzentscheidung für oder gegen Outsourcing berücksichtigt werden.

In der Risikoanalyse sind Chancen und Risiken (z. B. operationelle, strategische, rechtliche und Reputationsrisiken) des konkreten Vorhabens darzustellen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in einer Checkliste zu dokumentieren.

Der Münchener Verein überwacht, dass es weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems, noch zu einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos kommt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, hat der MV die ausgegliederten Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten in sein Risikomanagementsystem bzw. Internes Kontrollsystem integriert und Monitoringmaßnahmen implementiert.

Bei Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist zudem sicherzustellen, dass relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind. Die Erfüllung dieser und aller weiteren gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein (wichtiges) Outsourcing wird durch eine MV-interne Leitlinie sichergestellt.

Insgesamt hat der Münchener Verein sehr selektiv nur relativ wenige Tätigkeiten an zuverlässige Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder an Niederlassungen dieser Unternehmen mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten war im Berichtsjahr 2023 allein in Bezug auf einen Teil der Vermögensanlage und -verwaltung sowie die Schlüsselfunktion Interne Revision gegeben.

B/8 Sonstige Angaben

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die Geschäftsorganisation der MV Leben regelmäßig intern überprüft. Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Das Governance-System der MV Leben ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich. Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

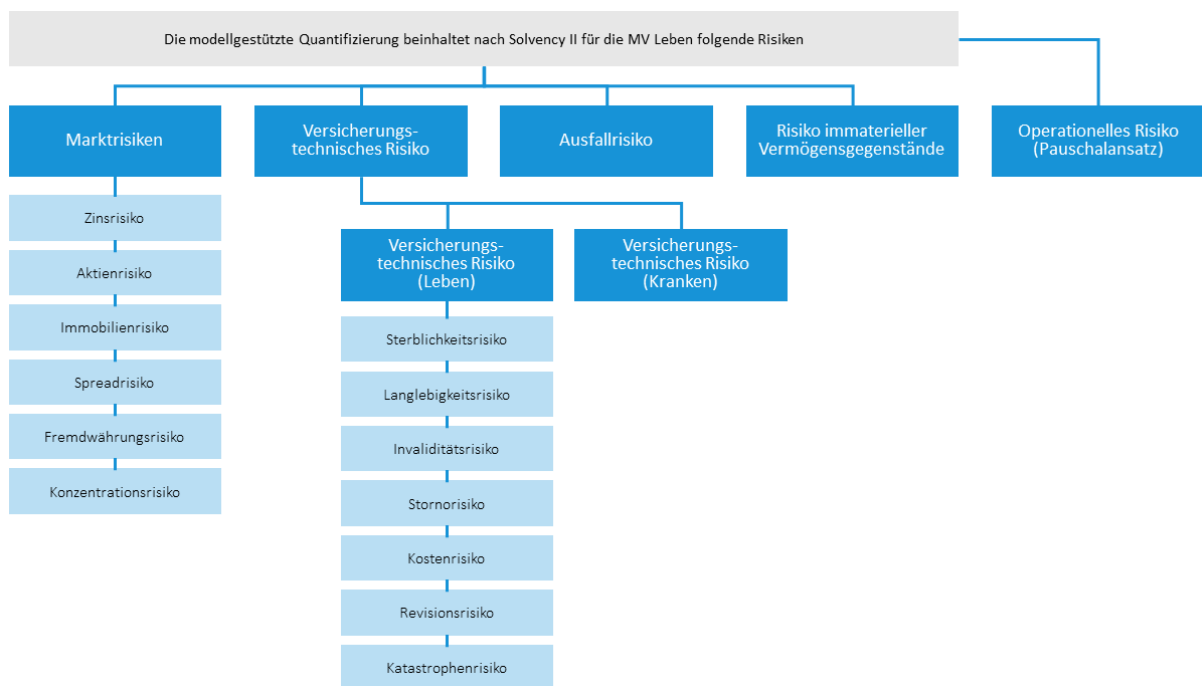
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C Risikoprofil

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken zu einem bestimmten Stichtag verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist. Die aus dem Geschäftsmodell der MV Leben resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Die MV Leben verwendet bei der Bewertung ihrer Risiken die Solvency-II-Standardformel (im Folgenden vereinfacht mit Standardformel bezeichnet) zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel folgt einem modularen Aufbau. Ähnlich geartete Risiken sind dabei zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind zudem nicht identifiziert worden.

Das Risikoprofil der MV Leben umfasst folgende Risikokategorien, die den Vorgaben des Standardmodells entsprechend bewertet werden:



Risikoexposition – Übersicht

Das bedeutendste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Das SCR wird durch die risikomindernden Wirkungen der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) und der latenten Steuern gedämpft. Somit beläuft sich die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 auf 33.949 TEUR (2022: 32.257 TEUR) im Vergleich zu den ökonomischen Eigenmitteln, die sich weit über das SCR hinaus bei 377.963 TEUR (2022: 381.879 TEUR) befinden. Dies führt zu einer Bedeckungsquote von 1.113 Prozent (2022: 1.184 Prozent). Die Berechnung wurde unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) durchgeführt.

Die Bedeckung für die Mindestkapitalanforderung liegt hier bei 2.363 Prozent.

Risikokapitalbedarf (SCR)	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
Marktrisiko	153.841	153.748
vt. Risiko	113.872	127.336
davon vt. Risiko Leben	90.696	97.688
davon vt. Risiko Kranken	23.175	29.648
Ausfallrisiko	2.871	1.739
Diversifikation	-64.108	-69.411
Risiko aus immateriellen VG	0	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	206.477	213.412
Operationelles Risiko / Anpassung aus latenten Steuern / ZÜB	-174.220	-179.463
Risikokapitalbedarf (SCR)	32.257	33.949

Eine zusätzliche Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen und/oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegt nicht vor.

Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals, also der im Übergangszeitraum in ihrer Wirkung abschmelzenden Übergangsmaßnahme, würde sich eine Solvenzkapitalquote von 582 Prozent und eine Bedeckung der Mindestkapitalanforderung von 1.182 Prozent ergeben.

Würde zusätzlich die Anwendung der Volatilitätsanpassung nicht berücksichtigt, ergäbe sich eine Solvenzkapitalquote von 442 Prozent und eine Bedeckung der Mindestkapitalanforderung von 871 Prozent.

Diversifikation

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

C/1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar und ist somit auch eines der bedeutendsten Risiken der MV Leben.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Mögliche Ursachen hierfür sind natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch nichtzutreffende Annahmen bei der Kalkulation der Beiträge oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung zählen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

- Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt. Das Sterblichkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Todesfallcharakter.

- Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt. Das Langlebigkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

- Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder im Trend der Invaliditätsraten sowie der Verminderung der Wahrscheinlichkeit ergibt, die Invalidität wieder zu beenden.

- Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

- Revisionsrisiko

Als Revisionsrisiko wird das Risiko verstanden, das sich durch Änderungen im Rechtsumfeld oder durch Änderungen der gesundheitlichen Verfassung von Versicherten ergeben kann.

- Katastrophenrisiko

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Massenunfälle, Pandemien oder Naturkatastrophen) bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos

Die MV Leben unterteilt das versicherungstechnische Risiko in zwei Kategorien: nach Leben und Kranken nach Art der Leben.

Die Bewertung dieser Risiken unter Solvency II ergibt zum 31.12.2023 folgende Brutto- bzw. Nettorisiken:

	Brutto-SCR TEUR	Netto-SCR TEUR
vt. Risiko Leben	97.688	0
Sterblichkeit	149	0
Langlebigkeit	27.016	0
Invalidität/Morbidität	0	0
Kosten	30.044	0
Revision	0	0
Storno	67.518	0
Katastrophen	103	0
<i>Summen</i>	<i>124.830</i>	<i>0</i>
Diversifikationseffekt	-27.142	0
vt. Risiko Kranken	29.648	0
vt. Risiko Kranken n.A.d. Leben	29.492	0
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	0	0
Invalidität/Morbidität	16.574	0
Kosten	3.147	0
Revision	0	0
Storno	21.567	0
<i>Summen</i>	<i>41.288</i>	<i>0</i>
Diversifikationseffekt	-11.796	0
Katastrophen	603	0
Massenunfall	199	0
Unfallkonzentration	292	0
Pandemie	489	0
<i>Summen</i>	<i>979</i>	<i>0</i>
Diversifikationseffekt	-376	0
<i>Summen</i>	<i>30.095</i>	<i>0</i>
Diversifikationseffekt	-446	0
Summe	127.336	0

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels des vom GDV entwickelten Tools Branchensimulationsmodell (BSM), an dem unternehmensindividuelle Anpassungen vorgenommen wurden. Dabei wird die im Basisszenario angenommene Entwicklung für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Storno und Katastrophe den gemäß Standardmodell definierten Schocks ausgesetzt.

Die größten versicherungstechnischen Risiken Leben (Brutto) sind das Langlebigkeits-, das Kosten- und das Stornorisiko, wobei hier das Massenstornorisiko maßgeblich ist. Das Revisionsrisiko ist nicht relevant. Laut GDV-Verband unterliegen nur diejenigen Rentenleistungen dem Revisionsrisiko, die entweder aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten

Person steigen können. Bei der MV Leben sind die Höhen aller Rentenleistungen fest. Das Revisionsrisiko ist deshalb bei der MV Leben nicht relevant.

Die größten versicherungstechnischen Risiken Kranken n. A. d. Leben (Brutto) sind das Invaliditäts- und das Stornorisiko. Wobei hier auch das Massenstorno maßgeblich ist.

Die Bedeutung des gesamten versicherungstechnischen Risikos (Brutto) für die Gesamtrisikoposition der MV Leben ist wesentlich, trotzdem dominiert das Marktrisiko.

Nach Diversifikation beläuft sich der Brutto-Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben zum 31.12.2023 auf 97.688 TEUR (2022: 90.696 TEUR) und Kranken nach Art der Leben auf 29.648 TEUR (2022: 23.175 TEUR). Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (Netto Risiko) liegt das versicherungstechnische Risiko bei Null.

Risikokonzentrationen des versicherungstechnischen Risikos

Die MV Leben bietet alle gängigen Lebensversicherungsprodukte an. Analysen des Versicherungsbestandes haben gezeigt, dass der Bestand ausreichend diversifiziert ist. Zur Kontrolle der Einhaltung wirtschaftlicher Grenzen des Risikos wurde ein Limitsystem eingesetzt. Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

Risikominderungsmaßnahmen des versicherungstechnischen Risikos

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos hat die MV Leben mehrere Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Weitere Übertragungen von versicherungstechnischen Risiken unter Nutzung von Zweckgesellschaften erfolgen nicht.

C/2 Marktrisiko

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt daher das Marktrisiko eines der beiden größten Risiken dar. Zum Marktrisiko zählen gemäß Solvency-II-Standardmodell:

- Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko oder kurz Zinsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des Barwerts der betreffenden Instrumente in einem im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Zinsschock betrachtet.

- Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände, Spezialfonds) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird die Änderung der Marktwerte der betreffenden Positionen in einem im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Kursschock betrachtet.

- Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds. Zur Quantifizierung des Immobilienrisikos wird eine Reduzierung der Marktwerte der betreffenden Positionen um pauschal 25 Prozent betrachtet.

→ Die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen haben ergeben, dass die vorgenommene Quantifizierung des Immobilienrisikos anhand des Standardmodells zu validen Ergebnissen führt.

- Spreadrisiko

Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insbesondere aus Bonitätsänderungen von Schuldern ergeben und sich damit negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen.

→ Im Anlagebestand der MV Leben befinden sich auch eine Reihe von Titeln, für die gemäß dem Standardmodell keine Spreadrisiken berücksichtigt werden müssen („Solva 0-Titel“), z. B. Staatsanleihen und Darlehen an Staaten, die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind. Im Rahmen des ORSA werden dennoch auch für diese „Solva 0-Titel“ analog dem Standardmodell das Spreadrisiko ermittelt und mit den sonstigen Annahmen des Standardmodells validiert. Die Ergebnisse dieser Berechnungen haben ergeben, dass die „Solva 0-Titel“ keinen wesentlichen Einfluss auf das SCR haben. Die vorgenommene Quantifizierung des Spreadrisikos anhand des Standardmodells führt somit zu validen Ergebnissen.

- Währungsrisiko

Das (Fremd-)Währungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben. Zur Quantifizierung des Währungsrisikos wird die Änderung des Barwerts der betreffenden Instrumente bei einer im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Veränderung der Wechselkurse betrachtet.

→ In der MV Leben werden die Währungsrisiken durch ein umfassendes Hedging-Programm („Overlay Management“) über alle Kapitalanlagen hinweg übergreifend abgesichert. Dieses Hedging-Programm wird auf täglicher Basis überwacht und nötigenfalls angepasst. Dadurch sind die Währungsrisiken bis auf einen geringen Betrag von vornherein abgesichert.

- Konzentrationsrisiko

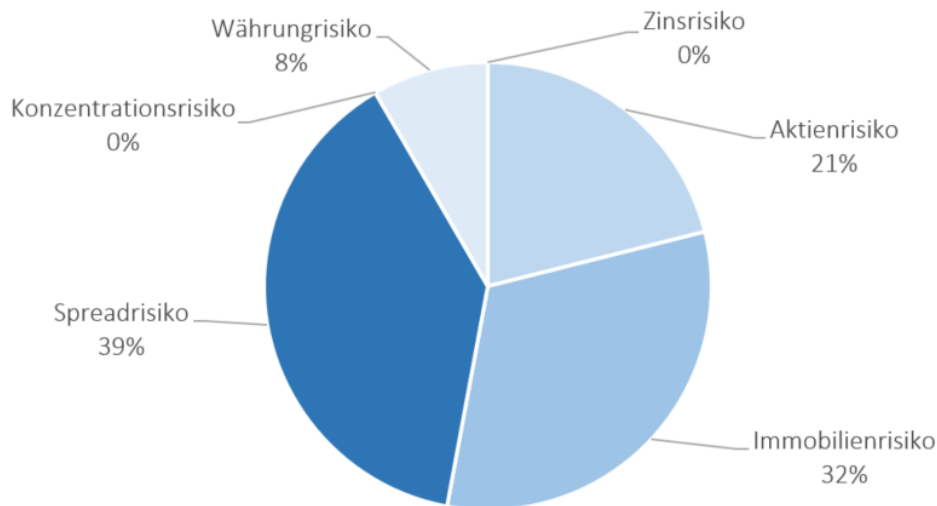
Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einem einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

→ Durch das bestehende Limitsystem und die damit verbundene Diversifikation des Portfolios weist unser Kapitalanlageportfolio keine wesentlichen Konzentrationen auf. Auch wurden bislang keine Konzentrationen identifiziert, die ein Vorhalten von zusätzlichem Risikokapital erforderlich machen.

Risikoexposition des Marktrisikos

Die dominierenden Risiken in der Lebensversicherung sind innerhalb des Marktrisikos das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Aktienrisiko. Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko zum 31.12.2023 auf 153.748 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (153.841 TEUR) ist das Marktrisiko annähernd unverändert.

Die Marktrisiken verteilen sich vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum 31.12.2023 folgendermaßen:



Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung – und damit im Einklang mit dem in Art. 132 der RRL 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht – angelegt. Der in Kapitel B/3 dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden konnten. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet.

Der Münchener Verein greift bei seinen Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet er darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für seine eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Risikokonzentrationen des Marktrisikos

Risikokonzentrationen vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein in der Kapitalanlage durch eine breite Diversifikation und Selektion. Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage überwacht der Münchener Verein durch ein eigenes SAP-gestütztes Limitsystem.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

Risikominderungsmaßnahmen des Marktrisikos

In der Münchener Verein Versicherungsgruppe wird ein ausgeprägtes Limitsystem für alle Risikokategorien eingesetzt, welches insbesondere in der Kapitalanlage die zeitnahe Steuerung der Risiken und gegebenenfalls eine zeitnahe Einleitung von Sicherungsmaßnahmen erlaubt.

Darüber hinaus vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen grundsätzlich Währungsrisiken. Diese werden durch eine über alle Kapitalanlagen übergreifende Steuerung (Overlay) bis auf einen geringen Betrag von vornherein abgesichert. Ausgenommen hiervon sind einige Anlageformen, deren Ertragsstrategie das Wechselkursrisiko explizit beinhaltet.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

C/3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen, finanziellen Absicherungsinstrumenten (z. B. Finanzderivaten), Bankguthaben, Hypothekendarlehen sowie Außenständen von Versicherungskunden oder Versicherungsvermittlern. Davon abzugrenzen ist das Spreadrisiko, welches bereits in Kapitel C/2 angesprochen wurde. Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) umfasst somit alle sonstigen, nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

Bei der Ermittlung des Kreditrisikos werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate („Typ 1“)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken („Typ 2“)

Zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird die Änderung des Marktwerts der betreffenden Instrumente in „Typ 1“ und „Typ 2“ in einer im Rahmen von Solvency II jeweils vorgegebenen Stress-Situation betrachtet.

Risikoexposition des Kreditrisikos

Bei der Auswahl der Geschäftspartner, z. B. in der Rückversicherung, achten wir soweit wie möglich auf eine sehr gute Bonität. Für drohende Forderungsausfälle wird bereits im handelsrechtlichen Jahresabschluss durch ausreichende Wertberichtigungen Vorsorge getragen.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für Kreditrisiken zum 31.12.2023 auf 1.739 TEUR (2022: 2.871 TEUR). Damit ging das Kreditrisiko im Berichtsjahr geringfügig zurück.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos auf das Risikoprofil der MV Leben wirkt eine Veränderung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

Risikokonzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen des Kreditrisikos vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein in der Kapitalanlage und in der Auswahl der Rückversicherungspartner durch eine breite Diversifikation und Selektion. Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage überwacht der Münchener Verein durch ein eigenes SAP-gestütztes Limitsystem.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

C/4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die MV Leben nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströmen aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Die Liquiditätsplanung als Bestandteil der Kapitalanlageplanung der gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe basiert im Wesentlichen auf den erwarteten Zahlungsströmen aus den Versicherungsverträgen, vor allem Beiträge und Leistungen sowie den Vermögenswerten, vor allem Kapitalerträge, Zu- und Abgänge. Das daraus abgeleitete Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung in einem fünfstufigen System, nach einzelnen Assetklassen, permanent gesteuert.

Zudem erfolgt im Rahmen des aktiv betriebenen Asset-Liability-Managements (ALM-Prozess) ein laufend überwacht „Cashflow-Matching“, durch das die Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen den Anforderungen der zu leistenden Zahlungsströme der Passivseite entsprechend angepasst werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 3.765 TEUR.

Für das Liquiditätsrisiko ist kein Risikokapital vorzuhalten.

Angaben zur Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie gemäß §§ 134 b und c AktG

Die MV Leben lagert grundsätzlich eine eventuelle Anlage in Aktien an einen Vermögensverwalter aus, der die Portfoliogesellschaften überwacht. Eine Mitwirkung in den Angelegenheiten der Portfoliogesellschaft sowie ein Austausch mit den Gesellschaftsorganen macht nach Ansicht der Münchener Verein Lebensversicherung AG nur für Anteilseigner mit einem bedeutenden Anteil an den Stimmrechten Sinn. Da die MV Leben derzeit bei keiner Portfoliogesellschaft einen bedeutenden Anteil an den Stimmrechten besitzt, erfolgt derzeit bei keiner Portfoliogesellschaft eine Mitwirkung im Sinne des § 134 b Abs. 1 AktG.

Im Geschäftsjahr 2023 lag bei keiner Portfoliogesellschaft ein bedeutender Anteil an den Stimmrechten vor. Daher kam es zu keiner Mitwirkung im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG und keiner Abstimmung auf Hauptversammlungen.

Die MV Leben investiert sowohl direkt als auch über mehrere Spezial- und Publikumsfonds, bei denen externe Vermögensverwalter die Anlageverwaltung übernehmen. Im Rahmen des Asset Liability Managements orientiert sich die Anlagestrategie des Gesamtportfolios an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen. Festverzinsliche Anlagen bilden daher den ganz überwiegenden Schwerpunkt des Kapitalanlage-

bestands. Bei der Wahl der Laufzeiten von Neuanlagen orientiert sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG überwiegend an den Laufzeiten der Verpflichtungen. Zum überwiegenden Teil sind die festverzinslichen Anlagen in gute Bonitäten investiert. Neben festverzinslichen Wertpapieren erfolgen aus Rendite- und Diversifikationsgründen grundsätzlich auch Investitionen in Realwerte (Aktien, Immobilien, Private Equity etc.), die signifikant zur langfristigen Wertentwicklung des Anlageportfolios beitragen.

C/5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren oder rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren. Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Wirksame Schutzvorkehrungen der IT-Sicherheit verhindern insbesondere Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert, Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen.

Über das in den gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe eingerichtete Interne Kontrollsystem (IKS) besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Der nach den Solvency-II-Regeln pauschal ermittelte operationelle Risikokapitalbedarf beläuft sich zum 31.12.2023 auf 7.684 TEUR (31.12.2022: 7.597 TEUR).

C/6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Strategische Risiken und Reputationsrisiken (wie auch operationelle Risiken) werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses durch die laufende Identifikation, Analyse und Überwachung sowie die Berichterstattung im Risikobericht berücksichtigt.

Dies erfolgt unter anderem durch die jährlich überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie, die daraus abgeleitete Risikostrategie und die daraus widerspruchsfrei abgeleiteten internen Prozesse und internen Leitlinien.

Emerging Risks

Unter „Emerging Risks“ versteht der Münchener Verein (potentielle) neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses, aber ggf. hohes Schadenpotenzial aufweisen könnten und deshalb für den Münchener Verein von Bedeutung sind.

Von den traditionellen Risiken unterscheiden Emerging Risks sich dadurch, dass sie anfänglich nur schwer zu beobachten sind, da sie häufig noch unbekannt sind oder versteckt liegen, dass die Risiken aufgrund der mangelnden Schadenerfahrung schwer zu beurteilen und zu bewerten sind, was – bezogen auf die Auswirkung auf den versicherungstechnischen Bereich – auch die Berechnung einer Prämie sehr schwierig macht. Zudem sind die potenziellen schädlichen Auswirkungen langfristiger Natur.

Aufgabe des Emerging Risk Managements ist es, neue und sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen, diese eingehend zu analysieren und daraus das Risikopotenzial für den Münchener Verein abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken zu ergreifen. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Versicherungsgruppe – unter anderem im Rahmen der Vorstandsklausuren und der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees – statt.

Emerging Risks in der Versicherungstechnik versucht der Münchener Verein durch angemessene Prämienkalkulationen und ein detailliertes Controlling der Bestands- und Schadensentwicklung, sowie durch ein breites (möglichst nicht vollständig positiv korreliertes) Produktportfolio einzudämmen.

→ Hier sind derzeit keine wesentlichen strategischen Risiken erkennbar.

Emerging Risks im Asset Management versucht der Münchener Verein durch eine angemessene Strategische Asset Allocation (SAA) und ein breit diversifiziertes Anlageportfolio einzudämmen. Hinzu kommt, dass etwaige adverse Entwicklungen unter anderem in regelmäßig stattfindenden Kapitalanlage Jour Fixes besprochen werden.

→ Hier sind derzeit keine wesentlichen strategischen Risiken erkennbar.

C/7 Sonstige Angaben

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die MV Leben setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Außerbilanzielle versicherungstechnische Risiken liegen nicht vor.

Aktuelle Risikosensitivität

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit und damit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden neben der Berechnung des Risikomodells auch darauf aufbauende Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenarioberechnungen durchgeführt. Sie dienen dem Verständnis, welche Auswirkungen veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Die Auswahl der Analysen erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien: Einerseits sollen Sensitivitätsanalysen betrachtet werden, bei denen von einem wesentlichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit ausgegangen wird. Andererseits sollen exogene Einflüsse bzw. Stresse untersucht werden, bei denen es für die Gesellschaften kaum Möglichkeiten gibt, gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können Sensitivitätsanalysen auch durchgeführt werden, um zusätzliche Erkenntnisse über die Wirkungsweise und Sensitivität des Risikomodells zu gewinnen bzw. das Risikoprofil des Münchener Verein besser zu verstehen.

Ausgangslage dieser Sensitivitätsanalysen, Stresse und Szenariorechnungen sind die Ergebnisse des ORSA, den der Münchener Verein im Rahmen seines ORSA-Berichts 2023 zusammengefasst hat. Dieser ORSA-Bericht wurde vom Vorstand im Rahmen der Sitzung vom 05. Dezember 2023 verabschiedet.

a) Untersuchte Stressszenarien – versicherungstechnisches Risiko

Im Berichtszeitraum wurden bzgl. der versicherungstechnischen Risiken folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Szenario „Erhöhte Kapitalwahl“

Bereits in 2021 und verstärkt in 2022 sind die Inflationsraten deutlich angestiegen. Der Ukraine-Krieg und die Transformation der Wirtschaft zu einer geringeren Klimagasintensität könnten die Inflation dauerhaft erhöhen. Die Versicherungsnehmer könnten somit dazu neigen, beim Rentenübergang vermehrt das Kapital zu wählen. Außerdem hat sich der Kapitalmarkt seit einer gewissen Zeit stetig verbessert, so dass sich finanzrationale Kunden umorientieren könnten und attraktivere Anlagemöglichkeiten aussuchen könnten. Im folgenden Szenario wird eine erhöhte Kapitalwahl untersucht.

In diesem Szenario wird bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Cash-Flows die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit um 10 %-Punkte erhöht.

Die Risikomodellierung im untersuchten Umfang würde die SCR-Bedeckungsquote der MV Leben nicht belasten.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Leben eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Szenario „Erhöhtes Storno“

Die aktuelle Weltsituation bringt viele Unsicherheiten mit sich, die das Kundenverhalten durchaus beeinflussen könnten. Infolge des Klimawandels, des Ukraine-Krieges und den daraus folgenden Preissteigerungen könnten erhöhtes Storno bzw. erhöhte Beitragsfreistellung auftreten.

Im Vergleich zum Basisszenario wurden in diesem Szenario für alle Produkte die Best-Estimate-Annahmen für Rückkauf und Beitragsfreistellung verdoppelt.

Obwohl sich das Szenario deutlich belastend auf die SCR-Bedeckung auswirkt, würde sich die Solvabilität der MV Leben weiterhin auf einem angenehmen Niveau befinden.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Leben eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

b) Untersuchte Stressszenarien – Marktrisiken

Szenario „Risiko-Kombination“

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des anhaltenden Ukrainekrieges manifestieren sich am deutlichsten in Form von hoher Inflation und rückläufigem Wirtschaftswachstum. Eine Reaktion darauf war eine schrittweise Zinsanhebung seitens der Europäischen Zentralbank (EZB), die sich 2023 fortgesetzt hat.

Der Einfluss des Zinsniveaus auf die Bedeckungssituation ist in der Lebensversicherung von großer Bedeutung, da es starken Einfluss auf die Marktwerte der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen hat. Der Aufschlag von 100 Basispunkten wurde gewählt, um die möglichen Folgen der am europäischen Finanzmarkt agierenden Institutionen – ausgehend von den Zinserhöhungen der US-Notenbank – auf eine wahrscheinliche Zinsanhebung der EZB abzubilden.

Zudem wird ein Marktwertrückgang der Beteiligungen, in den Sektoren Private Equity um 20 Prozent und Immobilien und Infrastruktur um jeweils 10 Prozent, angenommen.

Die Risikomodellierung im untersuchten Umfang würde die SCR-Bedeckungsquote der MV Leben nur gering belasten.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Leben eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

„Klimaszenarien“

Bei der Ausgestaltung des Klimastresstests für den Bestand der liquiden Kapitalanlagen orientierte sich die MV Leben an den Empfehlungen einer GDV-Arbeitsgruppe vom 16.02.2022.

Betrachtet wurde der Bestand liquider Kapitalanlagen (Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere ohne öffentliche Emittenten) in einer Durchschaubetrachtung (also einschließlich der in Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen); bei dieser „Zeitreise“ des Kapitalanlagenbestands wird nicht die Veränderung des Kapitalanlagenbestands in den nächsten Jahren selbst (in Abhängigkeit von der Strategischen Asset Allokation und Kapitalmarktszenarien) verändert, sondern der unveränderte Bestand in eine „künftige Welt“ versetzt und betrachtet, welchen Wertänderungen in Abhängigkeit vom Klimawandelszenario der Bestand dabei ausgesetzt wäre. Dabei wird konkret der Climate VaR-Ansatz von MSCI verwendet, der die Auswirkungen des Klimawandelszenarios auf die Unternehmensgewinne über einen 15-Jahres-Zeitraum abschätzt und diese Veränderungen auf den heutigen Stichtag diskontiert.

Bei den betrachteten Klimawandelszenarien dienten als Basis die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), die anhand von Klimamodellen die Auswirkungen auf makroökonomische Faktoren simulieren, deren Folgeauswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen abschätzbar sind. Als Ausgangsbasis für die Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung (Bevölkerung, Produktivität) kam der Pfad SSP2 zum Tragen, da es sich hierbei um eine mittlere Entwicklung handelt. Die Entwicklung in den Klimawandelszenarien wurde einem Referenzszenario („Baseline“) gegenübergestellt, das die aktuellen Trends unter der Annahme fortschreibt, dass keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen erfolgen, es aber auch nicht zu einer weiteren Klimaveränderung käme.

Die Szenarien unterscheiden sich sowohl in der erreichten Begrenzung der Erwärmung als auch darin, ob das in einem geordneten (und damit sehr zeitnah begonnenen) Prozess oder nach einer Phase unzureichenden Gegensteuerns und anschließendem abrupten Politikwechsel geschieht.

In der Folge sind die physischen Risiken des Klimawandels insbesondere von der erreichten Begrenzung der Erwärmung abhängig, die Transitionsrisiken einerseits vom Ausmaß der notwendigen Anpassungen, noch stärker aber davon, ob diese in einem geordneten und ungeordneten Prozess erfolgen.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Leben eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die gemäß § 74 Abs. 1 VAG aufsichtsrechtlich geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung des vorhandenen ökonomischen Eigenkapitals (Solvabilitätsübersicht) zu einem Stichtag. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

D/1 Vermögenswerte

Inhalt dieses Kapitels ist – getrennt für jede Klasse der Vermögensgegenstände – eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits sowie die Bewertung im Jahresabschluss andererseits stützt.

Soweit Aufwendungen und Erträge, die in Schätzungen und Modellierungen zur Ermittlung von Solvency-II-Werten eingehen, auf fremde Währungen lauten, sind diese mit dem jeweiligen Transaktionskurs in Euro umgerechnet. Aktiv- und Passivposten sind generell mit den Devisenkassamittelkursen des Stichtages in Euro umgerechnet.

a) Ansatz- und Bewertungsregeln im Deutschen Handelsrecht (HGB)

Der Jahresabschluss hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 238 ff HGB zu erfolgen. Im Gegensatz zu internationalen Bilanzierungsregeln zeichnet sich die deutsche Rechnungslegungsvorschrift aus durch:

1. Anschaffungskostenprinzip, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden dürfen (§ 253 Abs. 1 HGB); Marktwertsteigerungen bei Vermögensgegenständen dürfen daher aus dem Vorsichtsprinzip heraus nicht in der Folgebewertung über den Anschaffungskosten angesetzt werden. Damit wird eine frühzeitige Gewinnrealisierung verhindert. Sinkt hingegen der Marktwert unter die Anschaffungskosten, kann eine Wertminderung geboten sein. Bei Anlagevermögen, welches dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienlich ist, muss allerdings die Wertminderung von dauerhaftem Charakter sein.
2. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie immateriellen Vermögensgegenständen, Gebäuden oder Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Werteverlust durch planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu erfassen (§ 253 Abs. 3 HGB).
3. Bei den Kapitalanlagen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den übrigen Ausleihungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Tilgungen und Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

b) Solvency-II-Bewertungshierarchie für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht nach Artikel 75 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG mit den Beträgen zu bewerten, zu denen sie unter sachverständigen vertragswilligen und voneinander unabhängigen Dritten getauscht werden könnten. Zur Ermittlung des Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung EU 2915/35 in Artikel 10 nachstehende dreistufige Bewertungshierarchien vor:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Marktpreise unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts.

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung von Bewertungsmodellen und Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird.

Wesentliche Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und HGB-Werten in der Solvenzübersicht der MV Leben resultieren vor allem aus:

- dem Verzicht auf den Ansatz von einzelnen Positionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Solvency-II-Werte;
- der Erfassung von stillen Reserven oder Lasten bei der Ermittlung der Solvency-II-Werte für Kapitalanlagen;
- einer realistischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines Besten Schätzwerts für die Solvency-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber nach den Grundsätzen der Vorsicht und der Einzelbewertung bewerteten Schadenrückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der HGB-Werte;
- der Ermittlung der Solvency-II-Werte von Pensionsverpflichtungen auf Basis der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze;
- Bildung von latenten Steuern für künftige Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen aus den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz nach Solvency II und der Steuerbilanz unter Berücksichtigung des lokalen Steuersatzes für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Marktwertbilanz und deren Zuordnung zur Bewertungssystematik zum 31.12.2023:

Solvency-II-Bewertungshierarchie für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts				
	Mark-to-Market		Mark-to-Model	Beizulegende Zeitwerte (Gesamt)
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Ebene 1)	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Ebene 2)	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (Ebene 3)	TEUR
Positionen der Solvenzbilanz Aktiva				
Anteile verb. Unternehmen / Beteiligungen	x		x	140.241
Staatsanleihen	x			303.306
Unternehmensanleihen	x	x		259.380
Strukturierte Schuldtitel			x	188.139
Organismen für gemeinsame Anlagen	x		x	1.064.007
Darlehen und Hypotheken		x	x	88.153
Positionen der Solvenzbilanz Passiva				
versicherungstechnische Rückstellungen Brutto			x	1.639.004
Rentenzahlungsverpflichtungen			x	20.259
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			x	4.206

Übersicht finanzielle Vermögenswerte, Immobilien, Sachanlagen und Vorräte			
	Solvency II 31.12.2023 TEUR	HGB 31.12.2023 TEUR	Δ SII vs HGB TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	659	-659
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	2	0
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	140.241	92.944	47.297
Staatsanleihen	303.306	374.967	-71.661
Unternehmensanleihen	259.380	282.358	-22.978
Strukturierte Schuldtitel	188.139	172.000	16.139
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.064.007	1.232.922	-168.916
Darlehen und Hypotheken	88.153	90.184	-2.031
Policendarlehen	5.102	5.102	0
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	226.167	226.167	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-6.636	13.724	-20.359
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.519	13.183	-11.663
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11.632	11.632	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.163	3.163	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.858	13.607	-6.748
Summe	2.291.034	2.532.613	-241.580

c) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Anschaffungskosten für Lizenzen an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert und über die planmäßige Nutzungsdauer nach HGB abgeschrieben. Da diese Lizenzen nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden können und daher ein Einzelveräußerungspreis nicht ermittelbar ist, wird in Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung Artikel 12 der Wert mit Null angesetzt.

d) Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche beinhalten die aktive Steuerabgrenzung aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Die latenten Steueransprüche werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz in Höhe von 32,8 Prozent angesetzt.

Die Werthaltigkeit wird jährlich anhand eines Werthaltigkeitstests nachgewiesen.

Latente Steuern sind undiskontiert ausgewiesen. Für die Darstellung der Bilanz im Anhang (Formular S.02.01) erfolgt eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern.

e) Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Der Solvency-II-Wert an Immobilien, Sachanlagen und Vorräten beinhaltet im Wesentlichen die übrigen Positionen Sachanlagen und Vorräte, welche vereinfachend aufgrund der Unwesentlichkeit mit dem Wert, welcher nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) anzusetzen ist, angesetzt wurden. Der HGB-Wert dieser Vermögenswerte in Höhe von 2 TEUR entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

f) Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen ausgewiesen, an der Anteile von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte gehalten werden, da hier ein beherrschender Einfluss besteht (Mehrheitsbeteiligung). Hierzu sind nach der Auslegungsentscheidung der BaFin nicht mehrheitliche Anteile an offenem Investmentvermögen auszuweisen. Diese sind unter den Organismen für gemeinsame Anlagen auszuweisen.

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, deren Beteiligungsquote größer 20 Prozent der Stimmrechte beträgt.

Nach HGB werden die Anteile mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich dauerhafter Wertminderungen angesetzt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen und des Beteiligungsportfolios mit einem HGB-Buchwert von insgesamt 92.944 TEUR zum 31.12.2023:

Übersicht Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
	Anteil am Gesellschaftskapital %	31.12.2023 Solvency-II-Marktwert TEUR
GLL Real Estate Selection Funds - MVLV	100%	365
MÜNCHENER VEREIN Immo. IV GmbH & Co. KG	100%	137.469
Münchener Assekuranz-Vermittlungs-GmbH	50%	113
MÜNCHENER VEREIN Immo. Beteiligungs-GmbH	50%	13
GLL Real Estate Selection Funds FCP MVUV	26%	502
übrige		1.780
Gesamtsumme		140.241

Eine Bewertung mit einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis ist für die von dem MV Leben gehaltenen Beteiligungen mit Ausnahme der Investmentfonds nicht möglich.

Die von dem MV Leben gehaltenen Beteiligungen sind auf Basis

- der Adjusted Equity Methode dahingehend, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Solvency-II-konformen (marktkonsistenten) Werten in die Beteiligungsbewertung eingehen oder,
- wenn eine Adjusted Equity Methode nicht möglich oder wenn eine Beteiligung in Bezug auf Risikogehalt und Gesamtwert vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung ist,
 - eines handelsrechtlichen Equity Werts unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Bewertungsreserven im Sinne eines Nettovermögenswerts,
 - oder einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren bei Vorliegen von Daten aus ausreichendem Planungszeitraum),
 - oder dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapital

bewertet; den Solvency-II-Vorgaben entsprechend gehen Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte nicht in die Beteiligungsbewertung ein.

Zur Beteiligungsbewertung werden entweder externe Gutachten eingeholt, Geschäftsberichte ausgewertet oder interne Going Concern Bewertungen durchgeführt.

g) Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen beinhalten im handelsrechtlichen Abschluss unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen ausgewiesene Kapitalanlagen, welche zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung angesetzt sind. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Tilgungen und Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Die Marktwerte liegen unter den Buchwerten nach HGB aus folgendem Grund:

Infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus ergaben sich am Bilanzstichtag deutlich niedrigere Wertpapierkurse.

h) Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit einer Reihe von derivativen Bestandteilen (einschl. Credit Default Swaps (CDS), Constant Maturity Swaps (CMS), Credit Default Options (CDO)) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Staatsanleihen. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrages als Ganzes. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger dauerhafter Wertminderungen.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (bspw. Black Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) bewertet.

i) Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentfonds sind alle Fonds, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Die Investmentfonds des MV sind der Solvency II CIC Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, gemischte und Immobilienfonds. Da alle diese Investmentfonds die Kriterien des § 95 KAGB und des § 1 Abs. 10 KGB aufweisen, erfolgt nach Klarstellung der BaFin der Ausweis unter den Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Anteile an Investmentfonds sind nach HGB zu den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen infolge dauerhafter Wertminderungen angesetzt.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

j) Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen beinhalten Einlagen bei Kreditinstituten in Form von Termineinlagen. Nach dem Handelsrecht werden die Einlagen zum Nominalwert angesetzt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird das Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Langfristige Laufzeiten werden entsprechend diskontiert.

k) Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhaltenete Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen).

Der HGB-Ansatz erfolgte zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag. Tilgungen und Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31.12.2023 ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bei der Zeitwertermittlung für Hypothekendarlehen wird ein Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB nach 10 Jahren berücksichtigt.

l) Policendarlehen

Die Gesellschaft reicht auch Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an die Versicherungsnehmer aus. Hierunter sind Kredite zu verstehen, welche aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen von Lebensversicherungsverträgen gewährt wurden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kapitallebensversicherung rückkaufsfähig geworden ist. Die Gewährung des Kredits ist grundsätzlich auf die Höhe des Rückkaufswertes begrenzt.

Nach HGB erfolgt die Bewertung nach § 341b HGB zu Anschaffungskosten, d.h. zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen. Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen fallen wegen des Rückkaufswertes nicht an.

Nach Solvency-II-Bewertungsmaßstäben entspricht der HGB-Ansatz grundsätzlich auch dem Solvency-II-Marktwert, da die Kredite jederzeit rückzahlungsfähig sind.

m) Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

In dieser Position sind Kapitalanlagen in Form von Anteilen an Investmentfondsvermögen, nach deren Wert sich die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen. Kapitalmarktschwankungen gehen für Rechnung und Risiko zu Gunsten oder zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Nach § 341d HGB sind diese Kapitalanlagen mit dem jeweiligen Zeitwert unter Berücksichtigung der Vorsicht zum Bilanzstichtag anzusetzen.

Der Zeit- oder Marktwert stellt zum Stichtag den gehandelten und festgestellten Rückgabebetrag der Anteile dar, zu dem ein Dritter die Anteile erwerben kann.

Daher kann dieser Zeitwert auch als Marktwert nach Solvency-II-Regelungen angesetzt werden.

n) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie andere Versicherungsunternehmen. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nominalbetrag, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle.

Mit Ausnahme der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige und zahlungsnah Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer betragen 11.663 TEUR (Vorjahr: 11.152 TEUR). Diese wurden in der Solvenzbilanz nach Solvency-II-Regeln nicht angesetzt, sondern wurden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

o) Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (bis zu 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert ist der Nominalbetrag, der dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

p) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz zum Nominalbetrag.

Der Solvency-II-Wert entspricht daher dem handelsrechtlichen Wert:

- Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund des kurzfristigen Charakters den handelsrechtlichen Buchwerten.

D/2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertung

Zum 31.12.2023 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto des Basisszenarios auf 1.884.642 TEUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Verträge Kranken n.A.d. Leben TEUR	Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft) TEUR	Index- und fondsgebundene Versicherung Leben TEUR	Total Leben TEUR
Vt. Rückstellungen SII-Wert – Brutto	5.969	1.633.035	245.638	1.884.642
Best Estimate	12.486	1.797.371	231.271	2.041.129
Risikomarge	351	6.740	376	7.467
Abzugsterm Rückstellungstransitional	-6.869	-171.076	13.991	-163.954
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-6.973	337	0	-6.636
Vt. Rückstellungen SII-Wert – Netto	12.941	1.632.698	245.638	1.891.278

Die Rückstellungen nach Rückversicherung betragen 1.891.278 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind in die homogenen Risikogruppen „Verträge Kranken n.A.d. Leben“, „Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)“ und „Index- und fondsgebundene Versicherung Leben“ aufgeteilt. Es entfallen 12.941 TEUR (0,7 Prozent) auf die homogene Risikogruppe „Verträge Kranken n.A.d. Leben“, 1.632.698 TEUR (86,3 Prozent) auf die homogene Risikogruppe „Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)“ und 245.638 TEUR (13,0 Prozent) auf die homogene Risikogruppe „Index- und fondsgebundene Versicherung Leben“.

In der nächsten Tabelle werden die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungs-
transitional (RT) im Vergleich zum Basisszenario mit VA und mit RT betrachtet.

	Basisszenario (mit VA und mit RT) TEUR	Szenario mit VA und ohne RT TEUR	Szenario ohne VA und ohne RT TEUR
Vt. Rückstellungen SII-Wert – Brutto	1.884.642	2.048.596	2.048.306
Basiseigenmittel	385.989	243.936	245.322
Anrechnungsfähige Eigenmittel für SCR	377.963	222.979	230.319
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	33.949	38.311	52.112
Anrechnungsfähige Eigenmittel für MCR	360.989	203.824	204.263
Mindestkapitalanforderung (MCR)	15.277	17.240	23.450

Wird das Rückstellungstransitional, also der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, nicht angewandt, dann erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 163.954 TEUR auf 2.048.596 TEUR. In der Folge verringern sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR um 154.984 TEUR und für das MCR um 157.165 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 4.362 TEUR und die Mindestkapitalanforderung steigt um 1.963 TEUR.

Wird die Volatilitätsanpassung von 20 BP auf Null gesenkt und das Rückstellungstransitional nicht angewendet, dann steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 163.664 TEUR auf 2.048.306 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR verringern sich um 147.645 TEUR und die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR sinken um 156.726 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 18.163 TEUR und die Mindestkapitalanforderung steigt um 8.173 TEUR.

Grundlagen und Methoden der Bewertung:

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie (Art. 76 (2)-(4)) soll der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung muss unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken erfolgen und mit diesen konsistent sein. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Im Gegensatz zur HGB Deckungsrückstellung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem aktuellen Zinsniveau bewertet und enthalten zudem keine Sicherheitszuschläge. Ziel ist es, einen Marktwert anstelle des unter HGB angestrebten vorsichtigen Werts zu erhalten.

Dieser Ansatz wird im Branchensimulationsmodell (BSM) angewendet. Bei der MV Leben erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 mittels der BSM Version 4.1, inkl. der Nutzung der Erweiterung für die neue Klassik und die dynamischen Hybridprodukte. Hinzu kommen noch unternehmensindividuelle Erweiterungen, diese sind:

- eine pfadabhängige Modellierung von strukturierten Schuldtiteln,
- eine szenarioabhängige Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Abbildung eines Rückversicherungsvertrags und
- die Abbildung der Wiederanlage von Zinstitel in zwei unterschiedlichen Laufzeitbändern.

Dabei verwendet die MV Leben für das Basisszenario die Volatilitätsanpassung, 20 Basispunkte, und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Art. 308d SII-RRL), jedoch keine Matching-Anpassung (Art. 77b SII-RRL) und keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (Art. 308c SII-RRL).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht aus den folgenden Komponenten:

- den Besten Schätzwert (Best Estimate) ggf. inkl. Abzugsterm Rückstellungstransitional und
- der Risikomarge, die die Kapitalkosten für die Bereitstellung des Risikokapitals abbildet.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Dabei hat die Berechnung des Besten Schätzwerts auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen 2. Ordnung zu erfolgen. Er besteht aus den Komponenten Erwartungswert-rückstellungen für garantierte Leistungen, zukünftige Überschussbeteiligung, Optionen und Garantien sowie der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional (Art. 308d SII-RRL). Das Rückstellungstransitional wird jährlich um 1/16 des Ausgangswertes in 2016 reduziert.

Die Risikomarge wird separat berechnet und bildet die Kapitalkosten bzw. die Kosten für die Risikoübernahme bei Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen ab. Zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs in der Zukunft kommt hierbei die Methode 1 („Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“) zum Einsatz. Der verwendete Ansatz basiert auf einer Fortschreibung der relevanten Einzel-SCRs über den Projektionszeitraum von 100 Jahren.

b) Grad der Unsicherheit

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für den gesamten tatsächlichen Bestand der MV Leben unter Berücksichtigung der zum Berechnungszeitpunkt bekannten Zu- und Abgänge und bekannten zukünftigen Beitragsänderungen. Dabei wird der überwiegende Anteil des Bestands (97,9 Prozent HGB-Rückstellungsanteil) exakt modelliert, 2,1 Prozent des Bestandes werden mit einer besten Näherung modelliert. Es besteht damit bzgl. des eingehenden Bestandes keine Unsicherheit.

Aussagen für die Zukunft sind aufgrund der nötigen Schätzverfahren stets mit Unsicherheiten behaftet. Maßgeblich sind hier die Annahmen zum Eintritt von Leistungsfällen zu nennen. Die in die Ermittlung der Zahlungsströme und damit der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von Leistungsfällen sind aus den beobachteten Werten der letzten Jahre ermittelt, starke Veränderungen wurden hier nicht festgestellt. Dennoch kann nicht sicher vorhergesagt werden, ob und inwieweit sich die Eintrittswahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren verändert.

Die weiteren in die Berechnung eingehenden Annahmen sind ebenfalls aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre hergeleitet, bereits bekannten oder geplanten Veränderungen wurde Rechnung getragen. Um zu quantifizieren, inwieweit eine Abweichung von den angenommenen Berechnungsparametern die versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst, wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Diese zeigen, dass die größte Unsicherheit bezüglich des verwendeten Zinses besteht.

Ebenso zeigen Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zu Storno und Invalidität den Besten Schätzwert der Verpflichtungen nur sehr geringfügig beeinflussen.

Unsicherheiten bestehen im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen (z. B. gesetzliche Änderungen).

c) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss

Die nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen stellen sich zum 31.12.2023 folgendermaßen dar:

	TEUR
vt. Rückstellungen nach HGB	66.719
Kranken n.A.d. Leben	
...davon Beitragsüberträge	317
...davon Deckungsrückstellung	56.625
...davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.569
...davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.207
...davon sonstige vt. Rückstellungen	-
vt. Rückstellungen nach HGB Brutto	2.026.764
Leben (ohne Gesundheit und index- und fondsgeb. Verträge)	
...davon Beitragsüberträge	4.451
...davon Deckungsrückstellung	1.896.949
...davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.762
...davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	111.602
...davon sonstige vt. Rückstellungen	-
vt. Rückstellungen nach HGB	226.167
Index- und fondsgebundene Versicherung Leben	

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den HGB-Abschluss – im Wesentlichen die Ermittlung der Deckungsrückstellung – erfolgt gemäß § 341 f HGB mit denselben Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Rechnungszins, Erwartungswert für die zukünftigen Leistungen) wie die Prämienberechnung. Damit erfolgt die Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der in diesen sogenannten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthaltenen Sicherheiten (Vorsichtsprinzip).

Unter Solvency II erfolgt hingegen eine komplette Neubewertung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate = erwarteter Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Die Berechnung des Besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung). Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte (marktkonsistente Bewertung).

Der Beste Schätzwert übernimmt die Funktion folgender HGB-Positionen:

- Bilanzdeckungsrückstellung Brutto
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Ansammlungsguthaben (38.565 TEUR)
- noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer

Unter HGB werden das Ansammlungsguthaben bei den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Beide Positionen sind nicht Teil der vt. Rückstellungen. Zur Risikomarge, die unter Solvency II auch gestellt wird, gibt es unter HGB keine Entsprechung.

Es folgt der Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency-II-Zwecke ohne Rückstellungstransitional (RT) und dem HGB-Abschluss zum 31.12.2023:

	HGB	Solvency II ohne RT	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
vt Rückstellungen Kranken n.A.d. Leben	66.719	12.837	-53.881
vt. Rückstellungen Leben (ohne Gesundheit und index- und fondsgeb. Verträge)	2.026.764	1.804.111	-222.653
vt. Rückstellungen Index- und fondsgebundene Versicherung Leben	226.167	231.647	5.480

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Verträge Kranken n. A. d. Leben und der Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft) sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II niedriger als in HGB. Das höhere Zinsniveau bringt eine Entlastung der vt. Rückstellungen unter Solvency II mit sich. Die vt. Rückstellungen der Index- und fondsgebundenen Verträge Leben unter HGB entsprechen dem Fondsguthaben. Unter Solvency II fließen mehr Faktoren ein, wie die Kosten-Biometrie-Marge, die ZÜB bzw. bei den dynamischen Hybridprodukten die Barwerte der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Umschichtungsalgorithmus.

d) Matching-Anpassung

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.

e) Erklärung zur Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung, 20 Basispunkte, gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurde für das Basisszenario angewendet.

f) Erklärung zur vorübergehenden risikolosen Zinsstrukturkurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

g) Erklärung zum vorübergehenden Abzug

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde für das Basisszenario angewendet.

h) Weitere Angaben

Keine.

D/3 Sonstigen Verbindlichkeiten

Handelsrechtlich sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen, wobei bei Rückstellungen der Höhe nach oder des Auszahlungszeitpunktes nach Unsicherheit besteht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten für die Solvenzbilanz richtet sich wie unter D/1 dargestellt nach der Bewertungshierarchie. An dieser Stelle werden die Verbindlichkeiten nach den alternativen Bewertungsmethoden angesetzt, die im Einzelnen unten beschrieben werden.

Nachfolgend werden die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 getrennt für jede Klasse quantitativ und qualitativ erläutert.

Übersicht über die Sonstigen Verbindlichkeiten			
	Solvency II 31.12.2023 TEUR	HGB 31.12.2023 TEUR	Δ SII vs HGB TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.206	4.353	-148
Rentenzahlungsverpflichtungen	20.259	25.746	-5.487
Latente Steuerschulden	6.789	0	6.789
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.360	42.925	-38.565
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	176	176	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.614	9.614	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	45.403	82.813	-37.410

a) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvenzübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen IFRS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Der Unterschied zwischen HGB und Solvency II betrifft ausschließlich die unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen:

- Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung in Höhe von 914 TEUR (Vorjahr: 780 TEUR)
- Steuerrückstellungen in Höhe von 2.380 TEUR (Vorjahr: 2.447 TEUR)
- Sonstige Rückstellungen in Höhe von 912 TEUR (Vorjahr: 958 TEUR)

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency-II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahе Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz der anderen hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Altersteilzeitverpflichtungen beruhen auf dem Altersteilzeitabkommen der Privaten Versicherungswirtschaft. Auf dieser Grundlage sind beim Münchener Verein individuelle vertragliche Altersteilzeit-Regelungen nach dem Blockmodell vereinbart worden, welches in der aktiven Phase die vollständige Erbringung der Arbeitsleistung, welche geschuldet ist, vorsieht und dafür in der passiven Phase die vollständige Freistellung des Mitarbeiters ermöglicht. Dafür wird das Grundgehalt für beide Phasen mit 50 Prozent des früheren Bruttogehaltes ausbezahlt. Rückstellungspflichtig ist der Aufstockungsbetrag zum Gehalt, welcher 30 Prozent des Grundgehaltes für die Altersteilzeit ausmacht sowie die Aufstockung zu dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und den zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträgen.

Nach den HGB-Bewertungsregeln sind die Erfüllungsbeträge mit einem Zinssatz zu diskontieren. Im Geschäftsjahr betrug der Zinssatz hierfür 1,00 Prozent.

Jubiläumsverpflichtungen bestehen für 10-jährige, 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen. Dabei werden in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Monatsbruttogehälter als Anspruch bei Fälligkeit ausbezahlt. Der handelsrechtliche Wert für die Rückstellung wurde nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 Prozent bestimmt.

Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte analog der Bewertung nach HGB. Nur der Diskontierungssatz weicht gegenüber dem handelsrechtlichen Wertansatz ab. Dieser betrug für die Altersteilzeitverpflichtungen 3,30 Prozent.

Die Berechnung des Solvency-II-Werts der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode). Die Duration für diese Verpflichtungen liegt bei ca. 8 Jahren. Dementsprechend wurde für die Bestimmung des Marktwertes ein laufzeitkongruenter Zins von 3,44 Prozent angesetzt.

b) Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungsverpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften gegenüber Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten sowie Mitarbeitern des Außendienstes.

Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz der Leistungsverpflichtung aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrags. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2023 1,82 Prozent. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die Fluktuationsraten bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden berücksichtigt (siehe Tabelle unten).

Die Bestimmung des Marktwertes erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode). Die Duration für die Pensionsverpflichtungen liegt bei ca. 13 Jahren. Dementsprechend

wurde ein laufzeitkongruenter Marktzins von 3,55 Prozent angesetzt. Ansonsten gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend.

Weiter liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor, welche eine einmalige Kapitalzahlung bei Tod bzw. Erreichen der Altersgrenze vorsehen. Der Handelsbilanzwert nach BilMoG sowie der Marktwert werden in diesem Fall mit dem Barwert der Verpflichtung angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftige Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie Rententrendannahmen werden nicht berücksichtigt. Die Duration für diese Verpflichtungen liegt bei ca. 8 Jahren. Dementsprechend wurde für die Bestimmung des Marktwertes ein laufzeitkongruenter Zins von 3,4 Prozent angesetzt. Ansonsten gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend.

Die verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency-II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten zum 31.12.2023:

Wesentliche Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen nach HGB bzw. Solvency II zum 31.12.2023		
	Solvency II	HGB
Marktzins bzw. Rechnungszins arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen	3,55%	1,82%
Marktzins bzw. Rechnungszins arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen	3,44%	1,82%
Renten Anpassung/Inflationsrate	2,20%	2,20%
Gehaltsdynamik	2,20%	2,20%
Fluktuationswahrscheinlichkeiten	Jährlich fallend um 0,001 von 0,03 im Alter 20 Jahre auf 0,001 im Alter 49. Ab Alter 50 Jahre = 0,0	

c) Latente Steuerschuld

Die passive Steuerabgrenzung für zukünftige Steuerverpflichtungen beinhaltet latente Steuern aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Die latenten Steuerverpflichtungen werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz in Höhe von 32,8 Prozent angesetzt.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Sofern es sich bei diesen Verbindlichkeiten um kurzfristige, zahlungsnahе Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt, entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Erfüllungsbetrag, welcher dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Es wurden in der HGB-Bilanz nur kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern betragen 41.591 TEUR (Vorjahr: 44.814 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsvermittlern 1.333 TEUR (Vorjahr: 1.452 TEUR). Im ersteren Fall handelt es sich

in der Regel mit 3.027 TEUR (Vorjahr: 3.681 TEUR) um vorausbezahlte Beiträge der Kunden sowie in Höhe von 38.565 TEUR (Vorjahr: 41.133 TEUR) um verzinslich angesammelte gutgeschriebene Überschussanteile der Kunden, im letzteren Fall handelt es sich um das Verrechnungskontokorrent aus der Abrechnung von Provisionen, Courtagen und sonstigen Bezügen des Außendienstes.

Nach Solvency II werden die liquiden Verbindlichkeiten auch in der Solvenzbilanz angesetzt, die Ansammlungsguthaben aus der Überschussbeteiligung sind innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und werden daher in dieser Position nicht angesetzt.

D/4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat im Bereich Beteiligungen, strukturierte Schuldtitel, Kredite und Hypotheken sog. alternative Bewertungsmethoden verwendet, da ein originärer Marktwert bei diesen Anlagen nicht vorliegt.

Wenn alternative Bewertungsmethoden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 angewandt werden, müssen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

(a) die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmen, auf die das Bewertungskonzept Anwendung findet;

(b) die Anwendung des betreffenden Bewertungskonzepts auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a begründen;

(c) die dem Bewertungskonzept zugrundeliegenden Annahmen dokumentieren;

(d) die Unsicherheiten in der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a einschätzen;

(e) die Angemessenheit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterziehen.

Sofern alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, wurde das jeweils bei den Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden dargestellt.

D/5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

Einer der wichtigsten Grundsätze der Geschäftsstrategie der Unternehmen des Münchener Verein ist die Sicherstellung der erforderlichen Solvabilität, um jederzeit und dauerhaft die gegenüber allen Anspruchstellern bestehenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Eine stabile Finanzlage ist die wohl wichtigste Voraussetzung, um die Erreichung dieses Ziels gewährleisten zu können. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Beim Management der Eigenmittel werden die in den internen Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der MV Leben die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von zehn Jahren angenommen. Im Rahmen des ORSA wird das Kapitalmanagement auch in Stressszenarien untersucht.

Mit Bescheid vom 13.08.2018 hat die MV Kranken eine unbeschränkte Garantieerklärung gegenüber der MV Leben in Höhe von 25.000 TEUR erteilt, welche frei von Belastungen ist. Damit hat sich die MV Kranken verpflichtet, zu jeder Zeit den Betrag an die MV Leben zu bezahlen, wenn die MV Leben den Bedarf einfordert. Die erteilte Garantie kann in der MV Leben innerhalb der Anrechnungsgrenzen (nach DVO und VAG) als Ergänzende Eigenmittel (Tier 2) angesetzt werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der MV Leben.

E/1 Eigenmittel

Die Bestimmung der Eigenmittel ist in den §§ 89–95 des VAG geregelt. Die Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Solvency II unterscheidet gem. § 91 ff. VAG drei Qualitätsklassen („Tiers“), in die die Eigenmittel einzuordnen sind, wobei die 1. Stufe die höchste Qualitätsklasse umfasst und zusätzlich in „unbeschränkt anrechenbar“ und „beschränkt anrechenbar“ aufgeteilt ist. Die Basiseigenmittel sind dann der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen, wenn die Kriterien des § 92 Abs. 1 VAG erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- Ständige Verfügbarkeit
- Freiheit von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und Belastungen.

Hinsichtlich der Anrechnung bei der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) bestehen unterschiedliche Anrechnungsgrenzen:

Bedeckung der SCR-Anforderung

- Tier-1-Eigenmittel unbeschränkt
- Hybridkapital, das Tier-1-Kriterien erfüllt max. 20 Prozent der Tier-1-Eigenmittel
- Summe Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel max. 50 Prozent der SCR-Anforderung
- Tier-3-Eigenmittel max. 15 Prozent der SCR-Anforderung

Bedeckung der MCR-Anforderung

- Tier-1-Eigenmittel unbeschränkt
- Tier-2-Eigenmittel max. 20 Prozent der MCR-Anforderung
- Tier-3-Eigenmittel nicht zulässig

Ergänzende Eigenmittel der MV Leben

Die MV Leben verfügt über anerkannte ergänzende Eigenmittel, welche mit dem Bescheid der BaFin vom 13.08.2018 antragsgemäß in Höhe von 25.000 TEUR ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Bescheides genehmigt wurde. Die ergänzenden Eigenmittel beruhen auf der Garantieerklärung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. über 25.000 TEUR an die MV Leben. Diese Garantie muss unter anderem bei Bedarf eingefordert werden können (liquide sein) und frei von Lasten sein.

Die erteilte Garantie kann in der MV Leben innerhalb der Anrechnungsgrenzen (nach DVO und VAG) unmittelbar als Ergänzende Eigenmittel (Tier 2) angesetzt werden. Die Anrechnung der Garantie setzt eine vorherige Prüfung und Genehmigung der Maßnahme durch die BaFin voraus (§ 90 VAG), was erfolgt ist.

Werthaltigkeit der Garantieerklärung der MV Kranken an die MV Leben

Die Werthaltigkeit der Garantieerklärung wird nach folgenden Kriterien geprüft:

- Nachweis der Werthaltigkeit nach Zahlungsfähigkeit der Gegenpartei

Die MV Kranken verfügt im Prognosezeitraum von 2024–2028 über ausreichende liquidierbare Kapitalanlagen der Kategorie Festverzinsliche Wertpapiere, deren Veräußerung im Prinzip täglich möglich ist. Des Weiteren weist die MV Kranken einen positiven Cashflow aus dem operativen Versicherungsgeschäft über den gesamten Prognosehorizont auf.

→ Hinsichtlich des Kriteriums „Zahlungsfähigkeit der MV Kranken“ ist die Garantie damit werthaltig.

- Nachweis der Werthaltigkeit nach Ausfallrisiko der Gegenpartei

Die MV Kranken ist hinsichtlich ihrer Substanz hervorragend aufgestellt und verfügt über eine Eigenkapitalquote von 32,72 Prozent (Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Bruttobeiträgen). Zudem verfügt die MV Kranken über weit ausreichende Eigenmittel nach Solvency II, sodass die Quote zum 31.12.2023 beachtliche 997 Prozent beträgt. Die Bonität der MV Kranken ist damit bestens.

→ Hinsichtlich des Kriteriums „Ausfallrisikos der MV Kranken“ ist die Garantieerklärung damit werthaltig.

- Nachweis der Werthaltigkeit nach Liquiditätsposition der Gegenpartei

Einer prompten Erfüllung der Garantieerklärung stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auch in absehbarer Weise weder praktische noch rechtliche Hindernisse entgegen. Wie unter Ziffer 1 dargestellt, kann täglich die gesamte Summe durch Wertpapierverkäufe realisiert werden. Es gibt auch keine rechtlichen oder regulatorischen Einschränkungen in Bezug auf die prompte Erfüllung der Garantie. Ebenso besteht keine Einschränkung zur prompten Erfüllung der Garantie durch die Rechtsform der MV Kranken als VVaG.

→ Hinsichtlich des Kriteriums „Liquiditätsposition der MV Kranken“ ist die Garantieerklärung damit werthaltig.

→ Insgesamt ist die Garantieerklärung der MV Kranken an die MV Leben damit werthaltig.

Zusammensetzung der Eigenmittel der MV Leben

Die MV Leben verfügt über Tier 1-Eigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel der Kategorie Tier 2. Hybridkapital, das Tier-1-Kriterien erfüllt, liegt nicht vor. Die Gesellschaft verfügt über genehmigte ergänzende Eigenmittel der Klasse Tier 2, welche aus der Garantieerklärung entstanden sind.

Insgesamt stehen der MV Leben zum 31.12.2023 Eigenmittel in Höhe von 377.963 TEUR (in 2022: 381.879 TEUR) zur Bedeckung des SCR zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 setzten sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bestandteil	31.12.2022		31.12.2023	
	TEUR	Qualität	TEUR	Qualität
Verfügbare Eigenmittel (inkl. HGB-EK)	365.750	Tier 1	360.989	Tier 1
Verfügbare Eigenmittel ergänzende Eigenmittel	25.000	Tier 2	25.000	Tier 2
Verfügbare Eigenmittel Gesamt	390.750	Tier 1+2	385.989	Tier 1+2
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	-8.871	Tier 2	-8.026	Tier 2
Anrechenbare Eigenmittel	381.879	Tier 1+2	377.963	Tier 1+2

Die in der Solvency-II-Bilanz ermittelten aktiven latenten Steuern betragen 126.720 TEUR und werden aufgrund der vorhandenen und verrechenbaren latenten Steuerverbindlichkeiten (133.509 TEUR) vollständig angesetzt. Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Kapitalanlagen, die latenten Steuerverbindlichkeiten aus vt. Rückstellungen.

Folgende Darstellung dient der qualitativen und quantitativen Zuordnung der einzelnen Eigenmittelbestandteile nach Solvency II:

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency-II-Eigenmittel		
	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR
HGB		
Eingefordertes Kapital	15.000	15.000
Kapitalrücklage	97.000	97.000
Gewinnrücklage	13.418	15.775
Bilanzgewinn	2.233	2.375
HGB-Eigenkapital	127.650	130.150
Solvency II		
Aufdeckung stiller Bewertungsreserven der Kapitalanlagen	-258.390	-202.150
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	474.460	414.649
Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	7.178	5.487
Latente Steuern	-6.399	-6.789
übrige Vermögenswerte	-20.060	-19.070
übrige Verbindlichkeiten	41.312	38.713
Solvency-II-Eigenmittel Tier 1	365.750	360.989

Der wesentliche Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den verfügbaren Solvency-II-Eigenmitteln liegt in der Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Details hierzu finden sich in Kapitel D/2 dieses Berichts.

Genutzte Übergangsmaßnahmen

Die MV Leben macht von der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 154.984 TEUR, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 4.362 TEUR.

Weiterhin nutzt die MV Leben die sogenannte „Volatilitätsanpassung“, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument steigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 7.339 TEUR, die Solvenzkapitalanforderung steigt um weitere 13.801 TEUR.

E/2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 377.963 TEUR (31.12.2022: 381.879 TEUR) decken zum Stichtag 31.12.2023 den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 33.949 TEUR (31.12.2022: 32.257 TEUR) zu 1.113 Prozent (31.12.2022: 1.184 Prozent) ab. Damit ist die SCR-Bedeckung zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Ermittlung unter Berücksichtigung von VA und RT.

Die Solvenzkapitalanforderung ist durch Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit einem Betrag in Höhe von 3.772 TEUR angepasst worden. Der Werthaltigkeitsnachweis erfolgt mit Hilfe der latenten Steuerverbindlichkeiten (in Höhe von 6.789 TEUR). Die zeitlichen Restriktionen und die Höhe der Verrechenbarkeit der aktiven mit den passiven latenten Steuern wurden mit Hilfe des sog. Scheduling berücksichtigt, in dem die zeitliche Umkehrung der künftig abzugsfähigen und der künftig zu versteuernden temporären Differenzen analysiert wird.

Die Solvabilitätsanforderung (Risikokapitalbedarf – SCR) setzt sich zum 31.12.2023 folgendermaßen zusammen:

Risikokapitalbedarf (SCR)	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	153.841	153.748
vt. Risiko	113.872	127.336
Ausfallrisiko	2.871	1.739
Diversifikation	-64.108	-69.411
Risiko aus immateriellen VG	0	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	206.477	213.412
Operationelles Risiko / Anpassung aus latenten Steuern / ZÜB	-174.220	-179.463
Risikokapitalbedarf (SCR)	32.257	33.949

Das Mindestkapital (MCR) ist zum Stichtag 31.12.2023 zu 2.363 Prozent bedeckt (2022: 2.520 Prozent). Die Berechnung wurde unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) durchgeführt.

SCR- und MCR-Bedeckungsquoten im Überblick

SCR-Bedeckungsquoten						
	mit VA / mit RT		mit VA / ohne RT		ohne VA / ohne RT	
	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Anrechenbare EM für SCR	381.879	377.963	208.823	222.979	218.925	230.319
Risikokapitalbedarf (SCR)	32.257	33.949	37.689	38.311	59.260	52.112
SCR-Bedeckungsquote	1.184 %	1.113 %	554 %	582 %	369 %	442 %

MCR-Bedeckungsquoten						
	mit VA / mit RT		mit VA / ohne RT		ohne VA / ohne RT	
	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Anrechenbare EM für MCR	365.750	360.989	189.978	203.824	189.295	204.263
Risikokapitalbedarf (MCR)	14.516	15.277	16.960	17.240	26.667	23.450
MCR-Bedeckungsquote	2.520 %	2.363 %	1.120 %	1.182 %	710 %	871 %

Die Gesellschaft verfügt damit über ausreichende Eigenmittel, um dauerhaft die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können.

E/3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko nicht möglich, da Deutschland von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat.

E/4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die MV Leben nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR das Standardmodell. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils des Münchener Verein als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit des Standardmodells zur Bewertung der Risikosituation der MV Leben wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) regelmäßig geprüft und bestätigt.

E/5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung eingehalten; eine Nichteinhaltung lag zu keinem geprüften Zeitpunkt vor.

E/6 Sonstige Angaben

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung, welche zum 31.12.2023 ermittelt wurden, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzaufsicht.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
		TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.955.072
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	140.241
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	750.825
Staatsanleihen	R0140	303.306
Unternehmensanleihen	R0150	259.380
Strukturierte Schuldtitel	R0160	188.139
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.064.007
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	226.167
Darlehen und Hypotheken	R0230	93.255
Policendarlehen	R0240	5.102
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	52.709
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	35.445
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-6.636
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-6.636
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-6.973
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	337
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.519
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11.632
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.163
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.858
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.291.034

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert C0010	
		TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.639.004
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.969
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	5.969
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.633.035
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.633.035
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	245.638
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	231.271
Risikomarge	R0720	14.367
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.206
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	20.259
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	6.789
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.360
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	176
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.614
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.930.045
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	360.989

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luft- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sons-tige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
					C0250	C0260			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	11.396	88.350	54.989					154.735
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.127	14.902	51					23.080
Netto	R1500	3.270	73.448	54.937					131.655
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	11.400	88.686	54.989					155.074
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.127	14.902	51					23.080
Netto	R1600	3.273	73.784	54.937					131.994
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	10.121	180.549	9.415					200.084
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.574	16.346	96					18.016
Netto	R1700	8.547	164.204	9.318					182.069
Angefallene Aufwendungen	R1900	13.249	8.246	1.709					23.205
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								8.657
Gesamtaufwendungen	R2600								31.862
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0					0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	1.797.371		0	231.271					2.028.643

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	337	0	0	337
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.797.034	0	231.271	2.028.306
Risikomarge	R0100	6.740	376		7.116
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.633.035	245.638		1.878.673

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bestער Schätzwert							
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030				12.486	12.486	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				-6.973	-6.973	
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				19.459	19.459	
Risikomarge	R0100	351				351	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.969				5.969	

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.884.642	163.954	0	-290	0
Basiseigenmittel	R0020	360.989	-142.053	0	1.387	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	377.963	-154.984	0	7.339	0
SCR	R0090	33.949	4.362	0	13.801	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	360.989	-157.165	0	439	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	15.277	1.963	0	6.210	0

S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	84.888	84.888		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	261.101	261.101		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	360.989	360.989		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	25.000		25.000	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	25.000		25.000	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	385.989	360.989	25.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	360.989	360.989		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	377.963	360.989	0	16.974
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	360.989	360.989	0	0
SCR	R0580	33.949			

MCR	R0600	15.277
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	11,1333
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	23,6296

		C0060 TEUR
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	360.989
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	99.888
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	261.101
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.765
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.765

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP		Vereinfachungen	
		C0110	C0090	C0120	
		TEUR	TEUR	TEUR	
Marktrisiko	R0010	153.748			
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.739			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	97.688			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	29.648			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050				
Diversifikation	R0060	-69.411	-	-	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	213.412	-	-	

		C0100
		TEUR
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	R0130	7.684
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-183.375
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.772
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	33.949
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.949
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
		TEUR
VAF LS	R0640	-3.772
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-3.772
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-6.789

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
		TEUR
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
		TEUR	TEUR
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Mindestkapitalanforderung – nur für Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
		TEUR
MCR-Ergebnis	R0200	49.976

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
		TEUR	TEUR
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.502.819	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	142.820	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	231.271	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		256.245

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	49.976
SCR	R0310	33.949
MCR-Obergrenze	R0320	15.277
MCR-Untergrenze	R0330	8.487
Kombinierte MCR	R0340	15.277
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	15.277

IMPRESSUM

© 2024 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19
80336 München

Kontakt: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/51 52-11 54
presse@muenchener-verein.de

Redaktion: Münchener Verein
Krankenversicherung a.G.
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-KV

Münchener Verein
Lebensversicherung AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-LV

Münchener Verein
Allgemeine Versicherungs-AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-AV



Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkofenstr. 19 • 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 • Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de